PENSIONSKASSEN: So spürt man vergessene Guthaben auf Seite 30



Miet-Trottinette Fünf Verleiher von E-Scootern im Vergleich



21. April 2021

Redaktion: 044 266 17 17

Abo-Service: 044 253 90 90

www.ktipp.ch

redaktion@ktipp.ch

Fr. 4.-



überschritten werden 4

Riskante Keime auch in Bio-Poulets

Seite 22

Pouletfleisch: Fast in jedem zweiten Produkt fand das Labor antibiotikaresistente Bakterien Seite 18





natura plan







INHALT

Handy-Antennen 5G: Höhere Grenzwerte dur die Hintertür	4 rch
Pestizide Bund erschwert Kantonen wirksame Kontrollen	6
Wassergebühren Viele Gemeinden schlagen massiv auf	9
Altersheime Bewohner leiden unter willkürlichen Corona-Regelı	10
Bio Suisse Nein zur Trinkwasserinitiativ Mitglieder bestätigen Vorsta	
Zeitschriftenversand Plastikfolie umweltfreundlic als Hülle aus Papier	13 her
Elektro-Trottinett Mieten ist teuer – das zeigt Vergleich der Trotti-Verleihe	
Pensionskassen So forscht man nach vergessenen Altersguthabe	30 n
Laptop «Surface Pro X»: Nur beschränkt brauchbar	33
ÖV-Apps Vorsicht, Datenspione	38

TESTS	
Glasreiniger	17
Heikle Stoffe in einigen	
Produkten	

Weitere Tests 17 Festnetztelefone, Schlafsäcke, Systemkameras

Pouletfleisch 18
Die meisten Produkte waren
mit heiklen Keimen belastet

Menstruationstassen 24 Im Praxistest hielten nicht alle Tassen dicht

BERATUNG

Fragen & Antworten	25
Rechtsberatung	27

RUBRIKEN

Kurz und bündig	6, 10
Ärger/Aufsteller	15
Neue Gerichtsurteile	29
Persönlich	30
Leserbriefe	35
Cartoon	39
Impressum	39



Bettelbrief: Als «Räumungsaufforderung» getarnt

Fragwürdige Masche als Werbeaktion

Die Gesellschaft für bedrohte Völker erschreckt mit ihren Bettelbriefen ganz bewusst ahnungslose Empfänger. Das Ziel: Aufmerksamkeit erregen.

«Räumungsaufforderung für Ahornweg 7, Frist: 20.11.2020»: Briefe mit dieser Aufschrift (Bild) landeten in vielen Schweizer Briefkästen – natürlich mit jeweils angepassten Strassennamen und Hausnummern. Absender: Ein angebliches «Amt für Räumungsplanung & Umsiedlung.»

Das Schreiben dürfte manch einen Empfänger erschreckt haben. Doch dabei handelt es sich zum Glück nicht um eine echte Räumungsaufforderung, sondern um einen Bettelbrief der Gesellschaft für bedrohte Völker. Im Jahr 2019 verschickte das Hilfswerk 25 000 solcher Briefe, vergangenes Jahr 10 000.

Die Gesellschaft schreibt dem K-Tipp, der Wettbewerb zwischen den Hilfswerken sei «härter» geworden. Da müsse man «mit etwas Provokation aus der Menge herausstechen».

Das Hilfswerk verfügt über kein Gütesiegel der Zertifizierungsstelle Zewo. Für die Zewo ist klar: «Bei einer zertifizierten Organisation hätten wir das Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht.» (mdb)

GUT UND GRATIS BERATEN



Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr



Tests/News/Archiv www.ktipp.ch

Fürs Archiv geben Sie Nachnamen und Kundennummer (siehe Folie oder Rechnung) ein



Weitere Telefonnummern auf Seite 39

XASSENSTURZ[™]

K-Tipp und «Kassensturz» sind zwei unabhängige Redaktionen.

Hinweise, die den «Kassensturz» betreffen, sind direkt an die «Kassensturz»-Redaktion zu richten: Tel. 058 135 01 35

Long Covid: Medien übertreiben

Medien berichteten, jeder vierte Covid-Patient leide unter Langzeitfolgen. Neue Studien zeigen aber: Die meisten sind nach ein paar Wochen wieder gesund.

Ein Viertel der Corona-Patienten hätten sich nach einem halben Jahr noch nicht vollständig erholt, hiess es im Februar in vielen Zeitungen. Diese bezogen sich auf eine Untersuchung der Uni Zürich mit knapp 400 Personen. Neue Studien zeigen nun aber, dass darin die Zahl der Betroffenen zu hoch eingeschätzt wurde, wie der «Gesundheitstipp» berichtet: Forscher der Harvard-Universität in Boston (USA) untersuchten rund 190 000 Patienten im Alter bis 65 Jahre mit

nachweislicher Corona-Infektion. Ergebnis: 14 Prozent von ihnen hatten innert vier Monaten nach der Genesung noch Beschwerden, wegen deren sie zum Arzt gingen. Von den Patienten, die an Bronchitis, Grippe oder Lungenentzündung erkrankt waren, gingen etwa gleich viele zum Arzt.

Eine US-Studie mit über 4000 Covid-Patienten ergab zudem: Vier von fünf waren nach einem Monat wieder ganz gesund.



«Gesundheitstipp»: Am Kiosk für Fr. 4.50 oder per Telefon 044 253 90 80.

Münz: Draufzahlen fürs Einzahlen

Wer Münzen aus einem Sparkässeli auf sein Konto einzahlen will, zahlt bei vielen Banken eine Gebühr. Besonders teuer sind die Raiffeisenbanken.

Ende Juli nimmt die Postfinance 43 Einzahlautomaten für Münzen aus dem Betrieb. Kunden verlieren damit die einfachste Möglichkeit, angesammeltes Münz auf ihr Konto einzuzahlen. Die Postfinance sagt dazu, am Schalter seien bis zu 20 Bareinzahlungen pro Monat kostenlos. Man muss die Münzen dort allerdings abgezählt, vorsortiert und gerollt vorbeibringen. Die Einrollpapiere sind gratis.

Nur noch wenige Banken betreiben Einzahlautomaten für Münzen: Credit Suisse, Raiffeisen und die Zürcher Kantonalbank (ZKB). Raiffeisen verlangt an den Geräten eine Gebühr in der Höhe von 3 Prozent des eingezahlten Betrags (siehe Tabelle). Auch am Schalter macht die Raiffeisenbank die hohle Hand: Die Gebühr kostet hier sogar 5 Prozent des eingezahlten Betrags oder mindestens 5 Franken – ausser bei Jugendsparkonten. Die UBS und die Credit Suisse verlangen erst ab einer Einzahlung von Münzen im Betrag von über 100 Franken Gebühren. Die Migros-Bank nimmt wie die Postfinance Münzen nur gerollt entgegen.

Die Bank Cler und die Zürcher Kantonalbank zeigen, dass es auch anders geht: Münzeinzahlungen sind dort gratis möglich. (mif)



Münz einzahlen: Die Konditionen bei den Banken

	Einzahlautomaten 1	Kosten Automat	Kosten für Münzzahlung am Schalter
Bank Cler	Nein, nur Noten	_	Keine
CS	Ja (140)	Keine	Bis Fr. 100.– gebührenfrei, danach 2%
Migros-Bank	Nein	_	Keine, aber Münzen müssen gerollt sein
Postfinance	Noch bis 31.7.2021 (43)	Keine	Keine, aber Münzen müssen gerollt sein
Raiffeisen	Ja (400)	3%, mind. Fr. 3	5%, mind Fr. 5.—
UBS	Nein, nur Noten	_	Bis Fr. 100.– gebührenfrei, danach 1 %, mind. Fr. 5.–
ZKB	Ja (50)	Keine	Keine

1 In Klammern: Anzahl Einzahlautomaten

Auto: Bordelektronik sammelt Benutzerdaten

Bei vielen Autos lässt sich das Handy an das Unterhaltungssystem anschliessen. Bei Mietwagen sollte man vor der Rückgabe seine Benutzerdaten löschen. Sonst können sie missbraucht werden.

Wer sein Smartphone in einem geliehenen Auto ans Infotainment-System anschliesst, hinterlässt dort häufig persönliche Daten. Zum Beispiel können Adressen, Ziele im Navigationsgerät oder Zugangsdaten für Musikplattformen ins System des Fahrzeugs übertragen werden. Das ergaben Tests des Touring Club Schweiz an elf Autos verschiedener Hersteller. Die TCS-Experten raten, diese privaten Daten vor der Rückgabe des Autos selbst zu löschen. Das gelte auch beim Weiterverkauf eines eigenen Autos. So könne man verhindern, dass ein



Bordsystem: Vorsicht bei privaten Daten

nachfolgender Benutzer diese privaten Daten missbrauchen kann.

So funktioniert das Löschen: Im Infotainment-System die Funktion «Werkseinstellungen wiederherstellen» aktivieren. Dann werden laut den Autoherstellern alle Datensätze im Fahrzeug gelöscht.

WARUM HATS ...

... in Hafergetränken Guarkernmehl (E412)?



Guarkernmehl dient zum Verdicken von Lebensmitteln. In Getränken wird es eingesetzt, damit sich die Bestandteile nicht auftrennen. Das pflanzliche Guarkernmehl kann vom Darm nicht gespalten

und aufgenommen werden. In grösseren Mengen kann es die Verdauung stören und zu Bauchkrämpfen und Blähungen führen.

Es geht auch ohne E412:

Zum Beispiel in «Karma Haferdrink» (Bild), erhältlich bei Coop



Grenzwert für 5G-An

Neue Mobilfunk-Antennen dürfen

Neue 5G-Handy-Antennen müssen den Grenzwert künftig nur noch im Durchschnitt einhalten. Sie dürfen die erlaubte Sendeleistung zeitweise um das Zehnfache überschreiten.

ür Mobilfunkantennen gelten punkto Strahlung klare Grenzwerte. Diese sollen Menschen vor allem in Wohnungen, Schulen oder Büros schützen. Bisher galt: Die Antennen dürfen die gesetzlichen Grenzwerte zu keiner Zeit überschreiten.

Doch für neue, sogenannte adaptive 5G-Antennen soll dies künftig nicht mehr gelten. Die Zahl solcher Antennen verdoppelte sich innert eines Jahres auf mehr als 5000. Zum Vergleich: In der Schweiz strahlen insgesamt knapp 20000 Mobilfunkantennen.

Das Bundesamt für Umwelt erliess eine neue Regelung. Diese legt fest, dass 5G-Antennen den Grenzwert nicht mehr ständig, sondern nur im Durchschnitt über sechs Minuten einhalten müssen. Denn diese Antennen bündeln die Strahlung wie Scheinwerfer dorthin, wo sich Mobilgeräte befinden (siehe Grafik). Um dies auszugleichen, dürfen die Antennen-Betreiber einen Korrekturfaktor anwenden. Die Folge: Die bisher gültige maximale Sendeleistung darf zeitweise um das Zehnfache über-

So können Sie sich gegen Antennen wehren

Anwohner können sich gegen geplante Mobilfunkantennen in ihrer Nachbarschaft mit einer Einsprache gegen entsprechende Baugesuche wehren.

Berechtigt ist, wer innerhalb des sogenannten Einspracheperimeters wohnt. Dieser wird im Standortdatenblatt definiert, das sich in den öffentlich einsehbaren Baugesuchsunterlagen auf der Gemeinde befindet. Die Einsprachefristen betragen je nach Kanton

14 bis 30 Tage. Detaillierte Infos zum Vorgehen sowie Musterbriefe bietet der Verein Schutz vor Strahlung auf seiner Website www.schutz-vorstrahlung.ch. Der Verein bietet auch einen «Antennenalarm» an, damit man keine Ausschreibung in der Nachbarschaft verpasst. Man füllt ein Formular aus und gibt seine Adresse an. Der Verein informiert per Mail, sobald in der Nähe ein Baugesuch für eine Antenne veröffentlicht wird.



Montage eines 5G-Elements: Einhaltung des Grenzwerts ohne Gewähr

tennen aufgeweicht

massiv stärker strahlen als bisher



schritten werden. Das Bundesamt schreibt dazu in den Erläuterungen zu adaptiven Antennen: «Bei einem Korrekturfaktor von 0,1 kann der Spitzenwert der Sendeleistung höchstens zehnmal höher sein als die deklarierte.»

Strahlenschutzverein kritisiert Entscheid

Strahlenschutzorganisationen sind entsetzt. Rebekka Meier vom Verein Schutz für Strahlung sagt: «Es ist unverständlich, dass bei adaptiven Antennen eine massiv höhere Strahlenbelastung zugelassen wird.» Elektroingenieur Markus Durrer zieht einen Vergleich: «Das ist, wie wenn bestimmte Autos das Tempo 50 nur noch im Mittel über sechs

Minuten einhalten müssten und zum Überholen kurzfristig auf 150 km/h beschleunigen dürften.»

Das Bundesamt räumt ein, es könne vorkommen, dass die «massgebende Sendeleistung kurzzeitig überschritten wird». Eine automatische Leistungsbegrenzung der Antennen müsse aber sicherstellen, dass diese den Grenzwert im Durchschnitt über sechs Minuten einhalten würden. Diese Leistungsbegrenzung soll bei stärkerer Strahlung selbständig eingreifen und die Sendeleistung der Antenne drosseln.

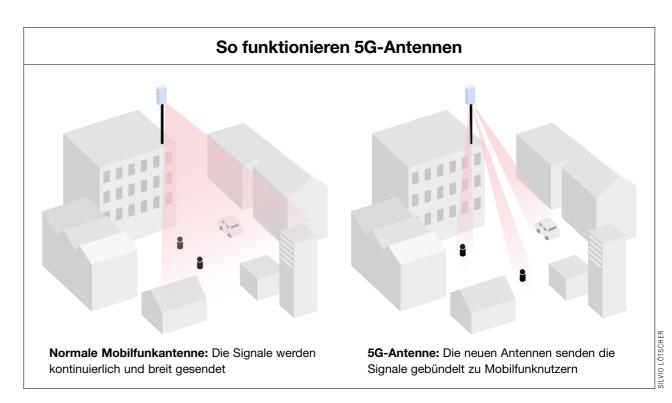
Für die Einrichtung dieser technischen Vorrichtung sind die Betreiber der Mobilfunkantennen zuständig. Eine unabhängige externe Prüfstelle muss die Leistungsbegrenzung periodisch überwachen.

Durrer bezweifelt, dass diese Leistungsbegrenzung zuverlässig funktioniert. Viele Orte würden nicht nur direkt angestrahlt, sondern auch indirekt. Etwa wenn die gebündelte Strahlung an Hausmauern rund um die Antenne reflektiere. «Darauf nimmt die Leistungsbeschränkung keine Rücksicht. Somit lässt sich auch nicht garantieren, dass der Grenzwert im Durchschnitt eingehalten wird.»

Gerichte sollen Lockerung prüfen

Rebekka Meier empfiehlt betroffenen Anwohnern, gegen neue 5G-Antennen zu rekurrieren, und sagt für einen allfälligen Rechtsweg fachliche Unterstützung zu. «Wir finden es wichtig, dass Gerichte sich mit der Frage befassen, ob die Lockerung des Grenzwertes durch das Bundesamt rechtens ist.»

Einige Kantone und Gemeinden – allen voran die Westschweizer Kantone Genf und Waadt - legten in den vergangenen Monaten Bewilligungen für adaptive 5G-Antennen auf Eis. Sie geraten mit der neuen Regelung des Bundes unter Druck. Genf bleibt vorerst standhaft. Rafaèle Gross-Barras, Sprecher der Regierung, sagt: «Wir behalten den Stopp bei. Denn bislang können die Mobilfunkbetreiber die verlangte Technik zur automatischen Leistungsbegrenzung der Antennen noch nicht vor-Mirjam Fonti weisen.»



KURZ UND BÜNDIG

Kontaktlinsen

Vorsicht, Kostenfalle

Marion Stettbacher aus Zürich (Name geändert) erhielt kürzlich ein E-Mail von Discountlens.ch, einem Internetshop für Kontaktlinsen. Dort hatte sie zwei Monate zuvor für rund 180 Franken sechs Pack Kontaktlinsen bestellt. «Um einen Engpass zu vermeiden, möchten wir Sie gerne daran erinnern, rechtzeitig eine neue Bestellung aufzugeben», hiess es im E-Mail. Discountlens schlug Stettbacher vor, die gleichen Linsen «mit einem Klick» nachzubestellen. Gerade noch rechtzeitig bemerkte sie den Haken: Statt 180 wollte der Shop diesmal über 300 Franken dafür – fast 70 Prozent mehr.

Als Stettbacher noch am gleichen Tag nach den Linsen googelte, fand sie diese bei Discountlens.ch wieder zum günstigeren Preis. Fazit: Der Shop verlangt von bestehenden Kunden einen höheren Preis. Die Firma nahm gegenüber dem K-Tipp nicht Stellung.

Tipp: Kontaktlinsen über Google suchen und von dort in den Internetshop wechseln. So zahlt man oft deutlich weniger, als wenn man den gleichen Shop direkt aufruft (K-Tipp 8/2018).

(mfe)

SBB-Tickets

Günstiger verreisen mit Last-Minute-Tageskarten

Bei rund 600 Gemeinden gibt es vergünstigte SBB-Tageskarten. Sie kosten durchschnittlich 45 Franken. Wegen der Corona-Pandemie sank die Nachfrage.



verkaufen übrig gebliebene Kar-

ten kurzfristig viel günstiger: für 20 bis 30 Franken – egal, ob mit oder ohne Halbtax. Zum Vergleich: Bei den SBB kostet die günstigste Spar-Tageskarte ohne Halbtax 52 Franken. Last-Minute-Angebote gibt es beispielsweise in Basel, Frauenfeld oder Winterthur sowie in zahlreichen kleineren Gemeinden.

Interessierte können Gemeinde-Tageskarten meist frühestens am Vortag und nur telefonisch reservieren. Zudem muss man sie am Schalter der jeweiligen Gemeinde abholen. Ein Verzeichnis der Gemeinden, die günstige Tageskarten anbieten, ist im Internet zu finden unter www. tageskarte-gemeinde.ch.

(mif)

Pestizide: Bund v

Die Kantonschemiker sollten nach schädlichen Stoff

Die Pestizidexperten beim Bund halten Akten der Hersteller unter Verschluss. Die Geheimniskrämerei erschwert den Kantonschemikern die Arbeit. Sie wissen oft nicht, wo und wonach sie bei ihren Kontrollen suchen sollen.

Die Pestizidverordnung klingt beruhigend: Der Bund darf Pestizide nur dann zulassen, wenn sie bei «vorschriftsgemässer Anwendung» keine unannehmbaren Nebenwirkungen für Mensch, Tier und Umwelt haben. Für die Kontrollen sind die Kantone zuständig: Sie suchen in Wasser und Lebensmitteln nach Pestiziden. Stellen sie fest, dass ein Stoff mehr Schaden anrichtet als erwartet, nimmt die Zulassungsstelle im Bundesamt für Landwirtschaft den Stoff vom Markt. Oder macht strengere Auflagen.

Die Kantone sind verpflichtet, nach Stoffen zu suchen, die nachweislich schädlich für die Gesundheit sind. Andere Stoffe können sie messen, wenn sie diese für heikel halten. Die Kantone beklagen sich aber darüber, dass ihnen der Überblick über die zugelassenen Stoffe fehle. Der Schaffhauser Kantonschemiker Kurt Seiler etwa sagt: «Wir fischen im Trüben.» Das heisst: Die Kontrollstellen können ihre Arbeit nicht richtig machen.

Bundesamt hält wichtige Daten zurück

Die Kantonschemiker müssten wissen, wo Risiken lauern: welche heiklen Abbau-

stoffe eines Mittels zum Beispiel ins Grundwasser gelangen können. Und: an welchen Orten Bauern ein bestimmtes Mittel in welchen Mengen auf die Felder sprühen. Nur so können die Kantonschemiker gezielt untersuchen, ob die Grenzwerte eingehalten werden. Doch das Bundesamt für Landwirtschaft erschwert den Kantonen die Arbeit. Es rückt wichtige Daten und Studien von Pestizidherstellern nicht heraus und informiert selbst nur spärlich über die Schadstoffe. Die Zulassungsstelle begründet ihre Geheimniskrämerei mit dem Geschäftsgeheimnis der Hersteller.

Das alles scheint auch dem Bundesrat nicht ganz geheuer zu sein. Im Februar kündigte er «mehr Transparenz» bei der Zulassung von Pestiziden an. Was das konkret bedeutet, bleibt allerdings unklar. Die «spezifischen Massnahmen» will



«Wir fischen im Trüben»

Kurt Seiler Schaffhauser Kantonschemiker er erst bis Mitte 2023 ausarbeiten. Dann sind die Abstimmungen über die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative längst vorbei.

Laut Gutachten fehlt die Transparenz

Dabei wollte der Bundesrat ursprünglich bereits im Frühjahr 2019 informieren, wie es mit der Zulassung von Pestiziden weitergeht. Nach zahlreichen Vorstössen im Parlament hatte der Bund 2018 die Wirtschaftsprüfungsfirma KPMG engagiert, um das Verfahren unter die Lupe zu nehmen. Ein Jahr später hielt diese in ihrem Schlussbericht fest: «Die Ansprüche bezüglich Transparenz innerhalb der Behörden und gegenüber der Öffentlichkeit werden nicht erfüllt.» Sie kritisierte zudem, dass nicht einmal die Kontrollbehörden Gutachten und Studien der Hersteller einsehen könnten. «Dies erschwert die Beratung und den Vollzug.»

Für die KPMG sind auch die Risikobeurteilungen des Bundesamts für Landwirtschaft nicht detailliert genug. Aussenstehende könnten kaum nachvollziehen, wie Zulassungsentscheide und Risikobewertungen zustande kämen.

Kantonschemiker Kurt Seiler vertrat bei der Evaluation der KPMG die kantonalen Lebensmittel- und Umweltbehörden. Diese forderten Zugang zu einer Reihe von Akten und bessere Risikoberichte. Sie wollten etwa wissen: Wie

ereitelt wirksame Kontrollen

en suchen – doch das Bundesamt für Landwirtschaft rückt wichtige Informationen nicht heraus



Pestizideinsatz in der Landwirtschaft: Kantonalen Kontrollstellen fehlen Daten des Bundes zu den Risiken

zersetzen sich die zugelassenen Pestizide im Boden? Welche neuen Stoffe entstehen dabei? Welche dieser Stoffe gelangen ins Grund- und Trinkwasser? Wo genau setzen Bauern heikle Pestizide ein? Zu all diesen Punkten tappen die Kontrollstellen heute noch im Dunkeln. Ihre Kontrollen sind deshalb nur bedingt aussagekräftig.

Dazu sagt das Bundesamt für Landwirtschaft: «Wir sind jederzeit bereit, konkrete Fragen der Vollzugsbehörde zu beantworten.» Man publiziere zudem Informationen, um die Arbeit der Kontrollbehörden zu erleichtern.

Auf die Risikoeinschätzung des Bundesamts ist aber nicht immer Verlass. So stufte es etwa Chlorothalonil bis 2019 als «nicht relevant» für Mensch und Tier ein. Die Kontrollstellen suchten daher nicht nach Chlorothalonil. Heute gilt der Stoff als wahrscheinlich krebserregend. Man weiss, dass das Grundwasser stark damit belastet ist. Um solche Skandale zu verhindern. brauchen die Kantone laut Seiler einen «einfachen und umfangreichen» Zugang zu Pestiziddaten.

Immerhin: Auf einen Kritikpunkt aus dem KPMG-Bericht hat der Bundesrat inzwischen reagiert. Im Bericht hiess es, die Nähe der Zulassungsstelle zur Landwirtschaft könnte zur Folge haben, dass Entscheide zu sehr im Sinn der Agrochemie ausfallen. Ab 2022 wechselt die Zulassungsstelle darum vom Bundesamt für Landwirtschaft zum Bundesamt für Lebensmittelsicherheit. Zudem soll das Bundesamt für Umwelt mehr Einfluss erhalten. Bisher hat es bei der Zulassung von Pestiziden kaum etwas zu sagen. Vanessa Mistric

So sucht der K-Tipp nach Pestiziden

Der K-Tipp misst regelmässig den Gehalt von Pestiziden, zum Beispiel in Lebensmitteln. Labors aus ganz Europa suchen im Auftrag der Testredaktion nach allen Pestiziden, die nach dem aktuellen Wissensstand bekannt sind.

Die Redaktoren durchforsten die Pestizid-Datenbanken anderer Länder und internationale Studien, um herauszufinden, welche Stoffe heikel sind. Das geht allerdings nur bei Stoffen, zu denen bereits öffentlich zugängliche Informationen vorhanden sind.

Die Recherchen sind aufwendig. In der Schweiz sind rund 300 Pestizide zugelassen. Wenn sich diese auf einem Feld im Boden zersetzen, entstehen weitere Abbaustoffe, die ebenfalls schädlich sein können.



Aus Liebe zum Dorf und all seinen Vereinen.

Vereine gehören zum Dorfleben — wie Volg mit seinen rund 600 Dorfläden. Und darum unterstützt Volg Dorfvereine mit einem Wettbewerb. Zu gewinnen gibt es 7 Jurypreise im Wert von je 5000 Franken und 3 Publikumspreise im Wert von je 10 000 Franken. Jetzt mitmachen, Vereinsfoto hochladen, abstimmen und gewinnen auf volg.ch/win



Wassersparen wird bestraft

Die Zahl der Gebührenaufschläge in den Gemeinden hat sich seit 2015 fast verdreifacht

In Reinach BL stiegen die Wassergebühren um über 50 Prozent. Die Gemeinde ist kein Einzelfall: Der Preis-überwacher hatte zwischen 2015 und 2020 über 600 Preis-erhöhungen zu beurteilen. Bei der Hälfte der Fälle griff er ein.

Bernhard Binz erschrak, als er seine Wasserrechnung fürs Jahr 2020 genauer anschaute: Seine Wohngemeinde Reinach BL hatte die Gebühren auf einen Schlag um 54 Prozent erhöht. Neu kosten ihn 1000 Liter nicht mehr Fr. 1.10, sondern Fr. 1.70. Folge: Die Jahresrechnung des 61-Jährigen stieg um rund 100 Franken.

Mit seinem Ärger ist Bernhard Binz nicht allein: Auf der Website der Gemeinde steht, die Gebührenerhöhung habe «zu diversen Reaktionen aus der Bevölkerung» geführt.

Grosse Unterschiede bei den Gebühren

Die Wassergebühren sind im Portemonnaie spürbar – und sie sind sehr unterschiedlich. Gemäss dem letzten Gebührenvergleich des Preisüberwachers bilden Stans und St. Gallen zwei Extreme: In Stans kosten 1000 Liter Wasser 51 Rappen, in St. Gallen Fr. 2.77.

Im Haushalt verbraucht eine Person durchschnittlich rund 140 Liter Wasser



Bernhard Binz: Der Reinacher beanstandete seine Wasserrechnung

pro Tag. Bei drei Personen sind das pro Jahr 154000 Liter. In Stans zahlt man dafür 79, in St. Gallen 427 Franken. Dazu kommen Gebühren für Abwasser und Wasserzähler.

Bernhard Binz beanstandete seine Wasserrechnung. Anfang März antwortete ihm die Gemeinde Reinach, mit den Einnahmen aus den Gebühren den Personal- und Verwaltungsaufwand nicht mehr finanzieren zu können. Als weiteren Grund für die Preiserhöhung nannte die Gemeinde «die Stagnation des Wasserverbrauchs». Das heisst: Der Preis pro Liter steigt, weil die Leute nicht mehr Wasser brauchen – Wassersparen wird also bestraft. Die-

ses Prinzip kennen auch Stromkonsumenten: Elektrizitätsversorger begründen Preisaufschläge ebenfalls oft mit dem sinkenden Stromkonsum («Saldo» 14/2015). Und sie arbeiten mit Gebührenmodellen, die bei sinkendem Verbrauch den Preis pro Kilowattstunde steigen lassen (K-Tipp 18/2018).

So können Sie sich gegen höhere Gebühren wehren

Private können sich gegen unangemessene Wassertarife wehren. Ein Beschwerdeformular des Preisüberwachers findet man auf www.preisueber wacher.admin.ch → Dienstleistungen → Preisbeanstandung. Wird der

Preisüberwacher vor Festlegung höherer Gebühren nicht angehört, liegt ein formaler Fehler vor. Diese Verletzung des Preisüberwachungsgesetzes hatte für diverse Gemeinden Folgen: Laut Preisüberwacher wurden die Tarife für die Trinkwasser- sowie die Abwasserund Abfallentsorgung der Gemeinden Weisslingen ZH, Freienstein-Teufen ZH, Concise VD, Givisiez FR und Torricella-Taverne TI nach Rekursen für ungültig erklärt.

Die Gemeinde Reinach verfügt in ihrem Versorgungsgebiet laut Preisüberwacher Stefan Meierhans über ein Monopol in der Wasserversorgung. Das bedeutet, dass die Gemeinde den Preisüberwacher vor der Festlegung neuer Gebühren anhören muss. Er hat aber nur ein Empfehlungsrecht. Doch im Fall Reinach konnte Meierhans die Preiserhöhung weder prüfen noch Empfehlungen abgeben. Der Grund: Reinach informierte ihn vor der Preiserhöhung gar nicht. Damit konfrontiert, schreibt die Gemeinde: «Bedauerlicherweise ist die Anhörung des Preisüberwachers untergegangen.»

Preisüberwacher intervenierte oft

Gemäss Meierhans verdreifachte sich die Zahl der Fälle von eingereichten Erhöhungen der Trink- und Abwassergebühren zwischen 2015 und 2020. Im Jahr 2015 sprach Meierhans bei total 63 Fällen 30 Empfehlungen aus, 2020 bei 166 Fällen 102 Empfehlungen. Eine mässigende Intervention war also in mehr als der Hälfte der beurteilten Fälle nötig. Gesamthaft musste der Preisüberwacher in diesem Zeitraum 633 Preiserhöhungen beurtei-

Bernhard Binz hat seine Wasserrechnung in der Zwischenzeit bezahlt. Er wollte keinen weiteren Ärger und «biss in den sauren Apfel», wie er sagt.

Herbert Lanz

KURZ UND BÜNDIG

Versandhaus

Sturm der Entrüstung bei Ackermann-Kunden

Der Titel des Werbemails aus dem Versandhaus Ackermann tönte verheissungsvoll: «Ein weiteres Jahr Treue-Päckli-Vorteile geniessen.» Der Inhalt des E-Mails erzürnte die Empfänger dann aber so sehr, dass die K-Tipp-Rechtsberatung zahlreiche Beschwerden erhielt.

Ackermann schrieb den Kunden, sie hätten sich «im letzten Jahr dafür entschieden, die zahlreichen Vorteile unseres Treue-Päcklis zu geniessen». Dieses Angebot sei für das erste Jahr gratis gewesen – nun verlängere es sich automatisch und koste Fr. 39.95 für zwölf Monate. Wer es nicht wolle, müsse in seinem Kundenkonto kündigen.

Doch mehrere K-Tipp-Leser wissen nichts davon, sich jemals für ein «Treue-Päckli» entschieden zu haben. Und sie haben auch kein Kundenkonto bei Ackermann.

Der Sturm der Entrüstung erreichte auch Ackermann. Das Versandhaus sah sich zu einem weiteren Schreiben gezwungen mit dem Titel «Tut uns leid! Die letzte E-Mail ging schief.» Grund dafür sei ein technischer Fehler gewesen.

Das kann passieren. Doch das Versandhaus versuchte noch, aus dem Fehler Profit zu schlagen: Als Wiedergutmachung «schenkte» es den Betroffenen einen Gutschein im Wert von 20 Franken – wer ihn einlösen will, muss für mindestens 60 Franken Waren bestellen. (mfe)

Sport-Sender

Swisscom erhöht Preis für Blue Sport

Teleclub verlangt für den Sport-Sender Blue Sport unterschiedliche Preise: In der Deutschschweiz Fr. 29.90 pro Monat, in der Romandie nur 19.90 (K-Tipp 1/2021). Das Mutterunternehmen Swisscom begründete die Differenz bisher mit dem «viel grösseren Rahmenprogramm, mehr deutschsprachigen Kommentierungen und Studiosendungen». Doch der K-Tipp zeigte bereits Anfang Jahr auf, dass das nicht stimmt.

Jetzt hat das offenbar auch die Swisscom gemerkt. Denn nun schreibt sie plötzlich: «Die beiden Pakete sind gleichwertig.» Aber sie senkt nicht etwa den Preis in der Deutschschweiz, sondern schlägt in der Romandie auf – auf ebenfalls Fr. 29.90. «Um im national und international stark umkämpften Sportrechtemarkt weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, sehen wir uns dazu gezwungen», lautet die Begründung der Swisscom. (mdb)

Behörden-Chao

Corona-Massnahmen: Heimbewohner leiden

Der Bund lockert die Maskenpflicht für geimpfte Heimbewohner. Ganz abgeschafft ist sie aber nicht. Auch andere Einschränkungen machen den Betroffenen weiterhin zu schaffen.

ür viele Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen war es eine gute Nachricht: Der Bundesrat hob vergangene Woche die Maskenpflicht für geimpfte Heimbewohner in öffentlichen Innenräumen wie zum Beispiel der Cafeteria auf.

Ein kleiner Schritt, der grosse Hoffnungen weckt. Christian Streit, Geschäftsführer des Verbands der Alters- und Pflegeeinrichtungen Senesuisse, ist überzeugt: «Die Heimbewohner haben es satt, ständig eine Maske zu tragen. Masken sind für viele Ältere ein Hindernis, ja eine Schikane, zum Beispiel beim Reden.» Oft verstehe man betagte Menschen mit der Maske nicht mehr – und diese sich gegenseitig erst recht nicht.

Doch es bleibt fraglich, ob alle Heimbewohner in den Genuss dieser Lockerung kommen. Denn hinter der neuen Weisung des Bundesrats versteckt sich eine «Kann»-Formulierung. In der neuen Verordnung heisst es: Heime «können nach Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Behörde» die Maskenpflicht für Bewohner in Heimen aufheben.

Für Christian Streit ist das eine heikle Formulierung. Denn: «Kantone verhalten sich mit Anordnungen, Weisungen und Empfehlungen an die Heime oft hilflos. Diese wissen in der Folge nicht, wie sie konkret handeln sollen.»

Kantone schieben Verantwortung ab

An der Besucherregelung zeigt sich, was das für Betagte in Heimen bedeutet: So dürfen Heimbewohner im Kanton Bern und im Kanton St. Gallen ihre Angehörigen und Freunde noch immer nicht zum Mittagessen im Heimrestaurant empfangen. Auf Anfrage des K-Tipp verstecken sich die beiden Kantone hinter Bundesrecht. wonach Restaurants geschlossen bleiben müssen. Und sie schieben die Verantwortung auf die Heimleitungen ab. Es liege in deren Ermessen, die Besucherregelung anzupassen.

Allerdings: Der K-Tipp hat Kenntnis von einem St. Galler Heim, das dem Kanton ein Konzept zur Öffnung seines Restaurants für Besucher unterbreitet hatte. Die Behörde lehnte den Antrag ab.

Die Bewohner des Heimes hatten dennoch Glück. Der Heimleiter war mutig und setzte sich über das Verbot hinweg. Er wollte die massive Einschränkung des Besuchsrechts seinen Bewohnern nicht länger zumuten.



Heimbewohnerin: Die meiste

Die schlimmen Momente der vergangenen Wochen und Monate brannten sich tief in die Erinnerung vieler Heimleiter ein: «Bewohner wollten nicht mehr aufstehen am Morgen. Sie wollten sich nicht mehr zurecht machen, für wen auch», berichtet eine Berner Heimleiterin dem K-Tipp. Andere erzählen, wie ihre Bewohner traurig und stumm wurden. Viele

s auf Kosten der Betagten

unter der willkürlichen Auslegung von Maskenpflicht und Besucherregelungen



n sind geimpft - trotzdem müssen sie auf mehr Freiheiten warten

benötigten höhere Dosen an Medikamenten. Einzelne hätten das Essen verweigert, sich selbst aufgegeben und seien gestorben.

Unverständliche Besucherregelung

Jetzt, wo die meisten Heimbewohner geimpft sind und es deutlich weniger Todesfälle gibt, warten viele sehnlichst auf mehr Freiheiten. Sie möchten vor allem ihre Angehörigen wieder unter normalen Verhältnissen treffen können. Doch kantonale Behörden gehen aus Furcht vor der Verantwortung lieber auf Nummer sicher. Bei der Besucherregelung tun sie sich besonders schwer mit Öffnungsschritten.

Der Bund empfahl, dass Besucher von Heimbewohnern jeweils einen höchstens sieben Tage alten negativen Antigenschnelltest vorweisen sollten. Der Kanton Zürich machte diese Empfehlung von einem Tag auf den anderen für Besucher zur verbindlichen Vorschrift. Nur: Umsetzbar war sie nicht. Die Angehörigen von Heimbewohnern konnten sich zwar einem solchen Test in einer Apotheke unterziehen, bekamen aber meist keine schriftliche Be-



«Masken sind für viele Ältere ein Hindernis, ja eine Schikane, zum Beispiel beim Reden»

Christian Streit Geschäftsführer Senesuisse

stätigung des Resultats, die sie dem Heim hätten vorweisen können.

Das sorgte für grosse Verwirrung bei den Heimleitern und den Angehörigen von Heimbewohnern. Und für viel Unverständnis, weil die Massnahme so nicht einer Lockerung, sondern einer Verschärfung der Einschränkungen gleichkam. «Diese Verschärfung versteht niemand, auch nicht der Heimarzt», bringt es eine Zürcher Heimleiterin auf den Punkt.

Immerhin: Vergangene Woche wandelte Zürich die rigorose Testpflicht für Besucher in eine unverbindliche Empfehlung um. Der Kanton rechtfertigt sich: Er habe nur die Gefahr von Covid-Neuansteckungen in Heimen minimieren wollen. Rückmeldungen von Heimen und aus der Bevölkerung hätten aber gezeigt, dass der «Wunsch nach eigenverantwortlichem Handeln gross» sei.

Was mit den Ungeimpften in den Heimen passiert, steht noch in den Sternen. Der Bundesrat lockerte die Maskenpflicht explizit nur für geimpfte Heimbewohner. Führt das nun zu einer Zweiklassengesellschaft, in der Geimpfte mehr Rechte haben als Ungeimpfte? Die Behörden der Kantone äusserten sich dazu noch nicht. Doch die Gefahr ist gross, dass sie die Verantwortung auch in dieser Frage an die Heimleiter abschieben werden.

Mehr Freiheiten, mehr Wohlbefinden

Mit ihrem Kurs bisher gut gefahren sind Heime, die ihren Bewohnern mehr Freiheiten einräumen, als das Bund und Kantone wollen. Im Gespräch mit dem K-Tipp sagen alle Heimleiter, sie hätten seit Beginn der Pandemie keine erhöhten Sterberaten verzeichnet. Eine Heimleiterin führt mit Stolz an, in ihrem Heim habe es in all den Monaten nicht eine einzige interne Covid-Ansteckung gegeben. Und keinen einzigen Todesfall an oder mit Covid.

Daniel Mennig

Die neue Nutriscan+ App



Die neue kostenlose K-Tipp-App

- Ampelfarben: Mit Farben von Grün bis Rot sieht man schnell, wie gesund ein Produkt ist.
- Zusatzstoffe: Die App zeigt, welche Zusatzstoffe (E-Nummern) ein Nahrungsmittel enthält. Diese Zusatzfunktion kostet einmalig
- Verarbeitungsgrad: Die App zeigt auf, wie stark ein Lebensmittel verarbeitet wurde. Ausserdem listet sie wichtige Labels eines Produkts - etwa ob es biozertifiziert ist.
- Hier gibts die K-Tipp-App: Direktlink zum App-Store: www.ktipp.ch/nutriscan-iphone Direktlink zum Play-Store: www.ktipp.ch/nutriscan-android





Gut vorbereitet für den Ernstfall.



Mit dem Vorsorgepaket des K-Tipp regeln Sie alles Notwendige für den Fall, dass Sie einmal urteilsunfähig sind und nicht mehr selbst entscheiden können. Das Set enthält:

- ein Formular «Anordnungen für den Todesfall» zum Ausfüllen
- eine Patientenverfügung, in der Sie Ihre Anordnungen über medizinische Behandlungen treffen können
- einen Vorsorgeauftrag, mit dem Sie jene Vertrauten bestimmen, die Sie im Notfall in finanziellen und persönlichen Belangen vertreten sollen
- eine Vorlage für ein korrektes, handgeschriebenes Testament
- dazu eine achtseitige Anleitung zu diesen Themen

Preis: Fr. 15.- inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 26, über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop



Bio Suisse: Mitglieder haben Angst vor zu viel Bio

Bio Suisse sagt definitiv Nein

Delegierte lehnen Trinkwasserinitiative ab

Profit kommt vor sauberem Wasser: **Diese Haltung hat** jetzt die Mehrheit der Mitglieder von Bio Suisse bestätigt.

er K-Tipp deckte in der letzten Ausgabe auf, dass sich der Vorstand von Bio Suisse für ein Nein zur Trinkwasserinitiative einsetzt (K-Tipp 7/2021). An der Delegiertenversammlung vom 14. April ist nun die Basis des Verbands dem Vorstand gefolgt: Mit 73 zu 20 Stimmen sprachen sich die Anwesenden für die Nein-Parole aus. Deutlich knapper fiel der Entscheid zur Frage aus, ob Bio Suisse Stimmfreigabe statt einer Parole ausgeben solle: Sechs Stimmen gaben den Ausschlag zugunsten der Parolenfassung.

Die Initiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» setzt beim Geld an. Sie verlangt, dass nur noch Bauernbetriebe Subventionen erhalten sollen, die auf den Einsatz von Pestiziden, Antibiotika und zugekauftes Futter verzichten. Bio Suisse ist nach eigenen Angaben nicht gegen die Ziele der Initiative – also die Reduktion des Pestizideinsatzes und der Überdüngung von Böden und Gewässern - sondern gegen den vorgeschlagenen Weg.

Hauptgrund für das Nein der Delegierten ist aber wie beim Vorstand vor allem die Angst vor zu viel Bio. Die Mitglieder befürchten, dass viele Grünlandbetriebe bei einer Annahme der Initiative und einem Wegfall von Direktzahlungen auf Bio umstellen würden und deshalb die Bio-Preise sinken könnten.

Leserreaktionen zum Artikel über Bio Suisse im K-Tipp 7/2021 finden Sie auf Seite 35

Verpackung: Plastikfolie ist besser als ihr Ruf

Studie: Papier und Material aus Pflanzenstärke sind keine Alternative zur Plastikfolie

Eine neue Studie der Empa zeigt: Eine dünne Plastikfolie ist bei korrekter Entsorgung umweltfreundlicher als andere Zeitschriftenhüllen.

Viele Zeitschriften und Magazine werden in einer Verpackung aus durchsichtigem Plastik an ihre Abonnenten verschickt, damit sie auf dem Transportweg nicht beschädigt werden. Auch der K-Tipp gelangt in einer solchen Folie zu seinen Lesern. Die Plastikverpackung führt seit Jahren zu Diskussionen. Denn die dünne Folie wird aus Erdöl hergestellt. Der Verkehrs-Club VCS und die Krankenkasse EGK versenden ihre Magazine neuerdings in einem Papierumschlag. Daneben gibt es Folien, die in Biogasanlagen kompostierbar sind, oder solche aus Stärke, etwa aus Kartoffelschalen.

Papier-Umschlag mit schlechter Ökobilanz

Doch was auf den ersten Blick umweltfreundlich erscheint, ist nicht immer ökologisch sinnvoll. Das zeigt eine neue Untersuchung der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa, die im Auftrag des Verbandes p + c der grafischen Industrie erstellt wurde. Fazit: Dünne Folien aus Polyethylen schneiden besser ab als sol-

ICS | MAGAZIN 15R HOSELITAT HIT 20EK Erdbeer- als in **Bio Suisse: Angst** vor zu viel Bio

Zeitschriftenhüllen: Der K-Tipp steckt in einer Plastikfolie, das «VCS-Magazin» in einem Umschlag aus Recyclingpapier

che aus Bio-Abfall, wenn man die gesamte Kette der Umweltbelastungen der Verpackungen vergleicht. Der Papier-Umschlag wies im aktuellen Empa-Vergleich die schlechteste Ökobilanz auf.

Bei der Plastikfolie entstehen in der Kehrichtverbrennungsanlage keine giftigen Dämpfe, da die Grundsubstanz der Hülle weder Weichmacher noch Schwermetalle enthält. Folien aus pflanzlicher Stärke sind hingegen nur schwer abbaubar. Selbst in industriellen Biogasanlagen verrottet das Material nur lang-

sam. Hinzu kommt: Der Anbau der Rohstoffe Zuckerrohr, Mais und Kartoffeln verbraucht Ressourcen wie Land und Wasser. Solche Effekte wurden bei der Berechnung der Umweltbelastung ebenfalls berücksichtigt. Ein Papier-Umschlag ist nicht ökologischer, weil zur Herstellung von Papier sehr viel Wasser und Energie verbraucht werden.

Zum Papier-Umschlag für sein Magazin schreibt der VCS dem K-Tipp: «Der von uns neu verwendete Umschlag wird aus rezykliertem Papier gefertigt und ist gemäss einer Untersuchung des Bundesamtes für Umwelt ähnlich umweltbelastend wie der vorher verwendete Kunststoff aus Weich-Polyethylen.»

Post: Versandzuschlag für unverpackte Hefte

Noch nachhaltiger als eine Plastikfolie wäre nur der komplette Verzicht auf eine Verpackung. Doch das führt zu vielen beschädigten Zeitschriften und höheren Versandkosten. Die Post verlangt nämlich für das Versenden von unverpackten Zeitschriften 5 bis 20 Rappen mehr pro Exemplar. Sie begründet diesen Zuschlag mit dem Mehraufwand durch manuelles Sortieren und dem erhöhten Arbeitsaufwand wegen Beschädi-

Der K-Tipp verschickte seine Zeitschriften jahrelang ohne Verpackung. Vor zwei Jahren entschied er sich für den Versand in Plastikfolie, weil sich Abonnenten zunehmend über verschmutzte und nasse Zeitschriften beschwert hatten.

Andreas Schildknecht



Probleme mit der Bodenheizung? Eine Analyse schafft Klarheit.

Bodenheizungen, die bereits über 30 Jahre in Betrieb sind, sollten untersucht werden. Viele ältere Bodenheizungsrohre bestehen aus Kunststoff. Diese verspröden und verschlammen mit der Zeit. Wenn Sie nicht rechtzeitig reagieren, kann es teuer werden. Deshalb ist eine vorbeugende Analyse sehr ratsam.

Vorbeugende Analyse buchen

Die Zustandsanalyse wird vor Ort von einem Spezialisten der Naef GROUP durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 390.– (inkl. MwSt.). Die Analyse umfasst eine aktuelle Zustandserfassung nach geltenden Richtlinien und eine Beratung über weitere Schritte. Das Angebot gilt in der Deutschschweiz.

Ja, ich möchte mehr dazu erfahren. Kontaktieren Sie mich unverbindlich.

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Jahrgang Liegenschaft

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Titel: K-Tipp, 2021

Bitte Talon zurücksenden oder anrufen

Naef GROUP Wolleraustrasse 41, 8807 Freienbach Tel.: 044 786 79 00, Fax: 044 786 79 10 E-Mail-Adresse: info@naef-group.com www.naef-group.com

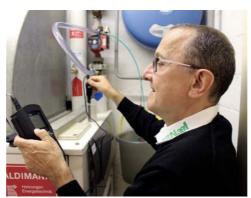
Wir nehmen die BAG Richtlinien sehr ernst und all unsere Mitarbeitenden halten sich an die aktuellen Vorschriften. Auf den Sanierungen sind unsere Techniker bis auf weiteres mit Mundschutzmaske, Schutzbrille und Handschuhen am Arbeiten.

Bodenheizungsrohre verspröden

Bodenheizungen sorgen für Komfort und sparen Platz. Doch die unsichtbare Wärmeverteilung altert. Versprödung und Verschlammung sind die Hauptgründe für ineffiziente Bodenheizungen. Werden Probleme nicht frühzeitig erkannt, sind die Schäden meist irreparabel. Betroffen sind insbesondere Systeme, die zwischen 1970 und 1990 verbaut wurden, weil in diesem Zeitraum hauptsächlich einfacher Kunststoff als Rohrmaterial zum Einsatz kam. Dieser versprödet mit der Zeit.

Kalte Böden. Wie weiter?

Wenn die Bodenheizung nicht die gewünschte Leistung bringt, gewisse Räume kalt bleiben und die Regulierung nicht richtig funktioniert, lohnt es sich, eine Fachperson hinzuzuziehen. Dabei ist es wichtig, dass die Anlage vor Ort genauestens untersucht wird.



Umfassende Zustandsanalyse vor Ort.

Klarheit durch Analyse

Es müssen sämtliche Komponenten miteinbezogen und die Ergebnisse anhand von normierten SWKI-Richtwerten ausgewertet werden. Erst nach einer umfassenden Zustandsanalyse herrscht Klarheit darüber, wie es wirklich um eine Bodenheizung steht. Eine solche Analyse

ist schon für wenige Hundert Franken zu realisieren und lässt eine klare Aussage über die Machbarkeit einer Sanierung zu.

Schutzschicht gegen die Alterung

Das Original zur Rohrinnensanierung mittels Innenbeschichtung hat die Naef GROUP 1999 auf den Markt gebracht. Damit werden bestehende Bodenheizungen ganz ohne Baustelle saniert. Die Innenbeschichtung dient dabei als Schutzmantel gegen weitere Versprödung.



Versprödetes und verschlammtes Bodenheizungsrohr.

Nicht spülen, sondern sanieren

Alternativ werden seit einigen Jahren von diversen Anbietern auch Spülungen und Reinigungsverfahren angeboten. Es ist wichtig zu wissen, dass damit das eigentliche Problem – die Versprödung des Rohrmaterials – nicht behoben wird. Mit dem HAT-System wird eine Bodenheizung hingegen tatsächlich saniert.

10-jährige Garantie mit dem Original

Das HAT-System ist das einzige Rohrinnensanierungsverfahren, das Kunststoff-Bodenheizungen gemäss DIN-Norm 4726 sauerstoffdicht macht und damit die Alterung stoppt. So ist eine Erweiterung der Lebensdauer der Rohre garantiert und zudem werden auch gleich alle anderen wesentlichen Bodenheizungs-Komponenten gewartet oder ersetzt. Die Wertigkeit des Originals wird durch eine 10-jährige Garantie unterstrichen.



Ärger der Woche



Gaby Locher: Nahm die Reparatur des Tischgrills selber in die Hand

Koenig flickt simplen Schalter nicht

Am Racletteofen von Gaby Locher war nur ein Knopf kaputt. Der Hersteller wollte ihr deshalb gleich ein neues Gerät verkaufen.

Gaby Locher aus Zürich vor rund viereinhalb Jahren einen Raclette-Tischgrill der Schweizer Marke Koenig. Vor kurzem brach der Kippschalter beim Ausschalten ab. Da die Garantie abgelaufen war, erkundigte sich Locher beim Koenig-Kundendienst nach einer Reparaturmöglichkeit. Doch dieser winkte ab. Man verfüge über kein Ersatzteil, zudem würden die Reparaturkosten den Wert des Geräts übersteigen. Koenig schlug ihr vor, einen neuen Raclettegrill mit

50 Prozent Rabatt zu kaufen. Das lehnte die Zürcherin ab: «Ich finde es wenig nachhaltig, ein noch funktionierendes Gerät zu entsorgen, nur weil ein simpler Knopf kaputt ist.» Darauf nahmen sich ihr Mann und ein Bekannter des Problems an. In einem Geschäft fanden sie einen passenden Kippschalter für Fr. 4.50 und bauten ihn mit wenig Aufwand selber ein.

Koenig schreibt, der Reparaturaufwand sei schwer abschätzbar – gerade wenn ein Ersatzteil nicht mehr vorhanden sei. (mfe)

Aufsteller der Woche



Sibylle Rippstein: Freut sich über den neuen Akku fürs E-Bike

Überraschung im Briefkasten

Sibylle Rippstein verpasste es, rechtzeitig einen mangelhaften Akku zu beanstanden. Der Hersteller zeigte sich trotzdem sehr kulant.

Sibylle Rippstein aus Lostorf SO kaufte vor drei Jahren für ihr E-Bike bei Galaxus einen Ersatzakku der Marke Bosch. Preis: 700 Franken. Schon nach kurzer Zeit kam es beim Aufladen zu Problemen. Rippstein vermutete einen Wackelkontakt. «Doch ehrlich gesagt war ich zu bequem für eine Reklamation», sagt sie. Zumal sie den Akku trotzdem verwenden konnte – bis vor ein paar Wochen.

Dann ging auf einmal gar nichts mehr. Da die zweijährige Garantie aber längst abgelaufen war, retournierte Rippstein den Akku an Galaxus und bat um eine Reparaturofferte. Der Internetshop schickte den defekten Akku zur Begutachtung an Hersteller Bosch, mit dem ausdrücklichen Vermerk «Reparatur ausserhalb Garantie».

Gross war die Überraschung, als die Solothurnerin ein paar Wochen später einen neuen Akku im Briefkasten fand – kostenlos und wieder mit zwei Jahren Garantie. «Das hätte ich nie erwartet, ein toller Service», freut sich Sibylle Rippstein. (mfe)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

NEULICH IN DER MIGROS



Christian Gurtner

Vegetarisch einkaufen: English only

Ab und zu esse sie vegetarisch, berichtete eine K-Tipp-Leserin. Kürzlich wollte sie in der Migros ein Fleischersatzprodukt kaufen. Sie stellte fest: Die Eigenmarke mit vegetarischen Produkten heisst nicht mehr «Cornatur». Die Migros hat sie umgetauft zu «V-Love». Vermutlich eine Abkürzung für den englischen Ausdruck «Vegetable Love» – also «Gemüseliebe».

Die Vegi-Wurst findet man erst nach einigem Suchen. Das Produkt hat jetzt auch einen englischen Namen. Statt «Vegetarische Grillwurst» heisst sie «Plant-Based Sausage». Und der Aufschnitt heisst nicht mehr Aufschnitt, sondern «Delicious Slices». Wer ist wohl auf diese Idee gekommen? Vielleicht denken die Marketing-Leute der Migros, dass Kunden für Artikel mit englischem Namen mehr zahlen. Oder will man auf der Verpackung Platz sparen und auf die drei Landessprachen verzichten?

Neben der Wurst lagen im Regal «Plant-Based Sea-Style Sticks». Das Bild auf der Verpackung legt nahe, dass das vegetarische Fischstäbchen sind. Aber was ist ein «Plant-Based Softy Cashew Boost»? Und was sind «Plant-Based Chickpea Croquettes»? Die Leserin erkundigte sich bei einer Migros-Angestellten wegen der «Croquettes». Diese war ratlos. Offenbar wäre ein Englisch-Wörterbuch nicht nur für Kunden, sondern auch für Verkäufer nützlich.

Ganz vegetarisch essen will die K-Tipp-Leserin übrigens nicht – jetzt erst recht nicht mehr. Erleichtert stellte sie am Fleischgestell fest: Hier heisst die Bratwurst noch Bratwurst. Und nicht «Meat Love».

Binnen fünf Jahren werden 60% der Eigentümer keine Maklerprovision mehr bezahlen!

IMMOBILIEN Laut Prognosen der provisionsfreien Immobilienagentur Neho, werden in Zukunft drei von fünf Verkäufer ihre Immobilie verkaufen, ohne dabei die von den meisten Maklern geforderte hohe Maklerprovision bezahlen zu müssen.

n vielen Ländern etablieren Immobilienagenturen einem Festpreisangebot zu bedeutenden Akteuren. So auch in der Schweiz: Mit ihrem Konzept hat die Agentur Neho bereits mehr als 1'500 Eigentümer von sich überzeugt. Statt einer Provision, bezahlen Nehos Kunden eine fixe Gebühr ab CHF 9'500 für dieselben Dienstleistungen. Da immer mehr Kunden ihre Zufriedenheit über ihre Entscheidung zum Ausdruck bringen, lässt der neue Player traditionelle Agenturen gleichzeitig alt aussehen.

Christoph S. äussert sich folgendermassen dazu: «Waren wir früher wirklich gewillt, eine Provision zu bezahlen? Das ist nun das zweite Mal, dass ich mein Haus verkauft habe. Das erste Mal, vor ein paar Jahren, beauftragte ich eine Agentur in meiner Nachbarschaft und es kostete mich Zehntausende von Franken. Dieses Mal habe ich mich für Neho entschieden. Ich hatte einen ähnlichen Service, wenn nicht sogar einen noch engagierteren und reaktiveren Makler an meiner Seite: ich habe mein Haus schneller

verkauft als beim ersten Mal und es hat mich fünf Mal weniger gekostet.»

Die Immobilienprovision ist die goldene Gans in der Immobilienbranche und entspricht in der Regel einem Betrag zwischen CHF 30'000 und CHF 50'000. Dies ist für die Eigentümer immer schmerzhaft, für manche von ihnen könnte damit aber bald Schluss sein: «Wir erleben eine rasante Veränderung auf dem Immobilienmarkt, immer mehr Kunden zeigen Interesse an der von unserer Agentur angebotenen Alternative und den damit einhergehenden erheblichen Einsparungen.», erläutert Gründer Eric Corradin.

Die Agentur, die ein expo-Wachstum nentielles ihrer Kundschaft verzeichnet, erwartet, dass bis 2025 nahezu 60% der ca. 27'000 jährlich von Immobilienmaklern abgewickelten Transaktionen in der Schweiz über ein Festpreisangebot realisiert werden. Dies würde für Verkäufer eine Ersparnis von nahezu 350 Millionen Franken bedeuten! Neho erbringt mit einem Festpreis ab CHF 9'500 dieselben, laut Kundenfeedback

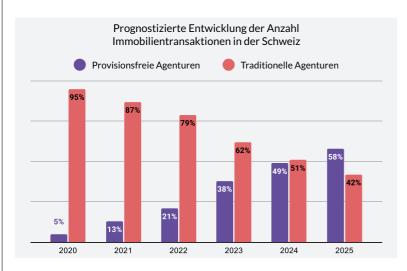


sogar noch besseren Leistungen als traditionelle Anbieter.

Die Immobilienagentur automatisiert einen Grossteil wiederkehrender administrativer Aufgaben und verschafft den lokalen Maklern so mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kunden. Dies vereinfacht den Verkaufsprozess und der Makler kann sich auf die Suche nach einem geeigneten Käufer für das Objekt fokussieren. Neho verbindet somit das Beste aus digital und lokal: Eine leistungsstarke digitale Plattform und lokal verankerte Makler mit einem fundierten Verständnis der Marktgegebenheiten in Ihrer jeweiligen Region. Dank dieses attraktiven Modells hat die Agentur ihren Kunden bereits über 23 Millionen Franken eingespart. Aber auch das schnelle Wachstum und die für die Branche überdurchschnittlich hohe Kundenzufriedenheit haben schnell die Aufmerksamkeit der traditionellen Agenturen auf sich gezogen.

Dank der Innovationskraft und des Mehrwerts, der das Ange-

bot von Neho für Kunden und die gesamte Immobilienbranche bietet, hat die Agentur bei den Swiss Real Estate Awards 2018 den Preis in der Kategorie "PropTech" gewonnen. Auch bedeutende Immobilienkonzerne wie Investis und Delarive haben sich frühzeitig dem Abenteuer angeschlossen, um die Entwicklung dieses dynamischen Players zu begleiten. Heute zählt Neho 28 regionale Niederlassungen, mehr als 1'500 Kunden und 70 Verkäufe pro Monat und ist somit eine der führenden Agenturen in der Deutschschweiz.





Sauber geputzt für wenig Geld

Glasreiniger: Ein sehr gutes Produkt gibt es schon für Fr. 1.20

«Öko-Test» hat Glasreiniger geprüft. Im Praxistest schnitten alle Produkte zumindest gut ab. Doch einige enthielten heikle Stoffe.

a lasreiniger sollen reinigen und dabei keine Flecken oder Streifen hinterlassen. Das gelang in der «Öko-Test»-Untersuchung von 20 Produkten nur dem «Glas & Fenster Reiniger» von Almawin sehr gut. Der Testsieger enthielt zudem keine bedenklichen Inhaltsstoffe. Ebenfalls sehr gut schnitten die Produkte von Domol und Frosch ab.



Sehr gut: «Glasreiniger Glasklar» von Domol

Im Praxistest reichte es aber nur für eine gute Bewertung. Denn bei beiden blieben mehr Streifen zurück als beim Almawin-Reiniger – und die Reinigungsleistung war etwas schlechter.

In der Hälfte der geprüften Glasreiniger steckten laut «Öko-Test» flüssige Kunststoffe. Sie sollen dafür sorgen, dass weniger Schmutz an den behandelten Oberflächen haften bleibt. Das Problem: Über Regen oder das Abwasser gelangen diese Stoffe in die Umwelt. Und dort bauen sie sich nur langsam ab.

Der «Glasreiniger Meeresfrische» von Saubermax fiel im Test durch. So stellten die Laborexperten den allergenen Duftstoff Lilial fest. Laut dem Hersteller ist das Produkt inzwischen ohne Lilial erhältlich.

Lukas Bertschi

Sehr gute Glasreiniger

- Almawin Glas & Fenster Reiniger (Fr. 4.70, Biolindo.ch)
- Domol Glasreiniger Glasklar (Fr. 1.20, Brack.ch)
- Frosch Spiritus Glasreiniger (Fr. 4.25, Jumbo.ch)

Gut

• W5 Glasreiniger (Fr. 1.45, Lidl)

Sehr gut («Saldo» 8/2019)

• Potz Xpert Glass Power-Cleaner (Fr. 4.60, Migros)

Quelle: «Öko-Test» 4/2021, für Fr. 7.90 am Kiosk; www.oekotest.de

WEITERE TESTS

Festnetztelefone

Die deutsche Stiftung Warentest hat sieben Festnetztelefone mit Basisstation sowie sechs ohne Basisstation untersucht. Letztere benötigen einen Router mit Dect-Funktion. Solche Telefone, die über das Internet funktionieren, zeigten im Test eine bessere Sprachqualität.

Gute Festnetztelefone mit Basisstation:

- Gigaset E390A (Fr. 77.-, Brack.ch)
- Gigaset CL390A (Fr. 54.-, Fust.ch, Bild)

Gute Festnetz-Telefone ohne Basisstation für Router mit Dect-Funktion:

- AVM Fritz!Fon C6
 (Fr. 70.-, Digitec.ch)
- Panasonic KX-TQ500SLS (Fr. 62.40, Microspot.ch)



Quelle: «Test» 4/2021, www.test.de

Schlafsäcke

«Saldo» hat Schlafsäcke mit Kunstfaserfüllung für Frühling und Herbst geprüft. Sechs von acht Modellen schnitten gut ab. Der Testsieger von Trevolution erwies sich als robust, hielt lange warm und bot einen angenehmen Schlafkomfort.

Gut:

- Trevolution Pak 1000
 Comfort (Fr. 69.90, SportXX)
- Quechua Arpenaz 10° (30.–, Decathlon)
- 46 Nord Helium Camp (Fr. 109.90, Ochsner Sport)
- Mammut Nordic OTI Spring (Fr. 168.95, Berg-freunde.ch)

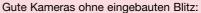
Quelle: «Saldo» 7/2021, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Systemkameras

«Saldo» hat zehn Systemkameras mit Wechselobjektiv geprüft – vier davon mit einem eingebauten Blitz. Mit der «Alpha 6100» von Sony gibt es schon für knapp 700 Franken ein gutes Gerät. Es liefert beim Fotografieren und Filmen eine gute Bildqualität. Zudem war die Kamera relativ einfach zu bedienen.

Gute Kameras mit eingebautem Blitz:

- Nikon Z50, Nikkor Z DX 16–50 mm
 - (Fr. 934.-, Galaxus.ch)
- Canon EOS 90D, 18–55 mm (Fr. 1031.10, Fust.ch)
- Sony Alpha 6100, 16–50 mm
 (Fr. 699.–, Mediamarkt.ch, Bild)



- Fujifilm X-T4, Fujinon XF 18–55 mm (Fr. 1799.–, Microspot.ch)
- Nikon Z6 II, Nikkor Z 24-70 mm (Fr. 2999.-, Brack.ch)

Quelle: «Saldo» 7/2021, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

ARENTEST. DE/OEKOTEST. DE/SONY/ISTOCK

Poulet: Genuss a

Pouletfleisch: In der Stichprobe war

In der K-Tipp-Stichprobe waren die meisten Poulets mit riskanten Keimen belastet. Selbst Fleisch aus Bio-Produktion enthielt antibiotikaresistente Bakterien. Die meisten Schweizer Mastpoulets stammen aus Betrieben mit über 12 000 Tieren. Das zeigen Zahlen des Bauernverbandes. Auch in der Europäischen Union sind Mastpoulets Massenware: Hier gibt es sogar Ställe mit über 100 000 Tieren.

Der K-Tipp wollte wissen, wie sich das auf die

Fleischqualität auswirkt. Er schickte 30 frische Proben rohes Pouletfleisch gekühlt ins Labor. Die Experten prüften den Einkauf auf gesundheitsgefährdende Keime wie Enterobakterien, Campylobacter sowie antibiotikaresistente Bakterien. Zudem wurde das Fleisch

Weiter auf Seite 20

Unbelastet: Optigal-Flügeli von der Migros, Minifilet von Aldi, Geschnetzeltes von Denner, Minifilets von Spar und von Coop (von links)

Fast



Pouletmastbetrieb: In der EU gibt es Ställe mit über 100 000 Tieren

Optigal Schweizer Poulet Flügeli

M-Budget Poulet-Geschnetzeltes

Optigal Poulet Hackfleisch

Aldi Country's Best Minifilet

Denner Poulet Geschnetzeltes

Migros Bio Hackfleisch

Mini Pouletfilets

Coop Qualité & Prix Poulet Mini Filet

Migros Bio Poulet Schnitzel

M-Budget Poulet Schnitzel

Suttero Poulet Brust-Innenfilet

Bonvalle Poulet-Schenkel

Kneuss Pouletschenkel

Country's Best Poulet Minutenschnitzel

Carnesi Poulet-Schnitzel

Poulet Ailerons Atmos

M-Classic Pouletgeschnetzeltes

Minnig am Bachtel Poulet Handgeschnetzeltes

Coop Qualité & Prix Poulethackfleisch

Hans + Wurst EU-Bio-Pouletbrust

Le Gaulois le Coquelet Jaune

Globus Pouletbrust

Country's Best Pouletbrust Filet

Carnesi Poulet Geschnetzeltes

Coop Qualité & Prix 2 Pouletbrust

Country's Best Pouletbrust Médaillons

Coop Naturaplan Bio Pouletteile Platte

Coop Naturaplan Bio Pouletbrust

Nature de France Poulet Fermer Bio Pouletsteaks

Coop Prix Garantie Pouletbrust

KBE: Koloniebildende Einheiten, 1 Richtwert Gesamtkeimzahl: 5 Millionen 2 Ri Rangierung nach Anzahl roter und oranger Werte; bei gleicher Anzahl Rangierung

uf eigene Gefahr

en nur 9 von 30 Produkten einwandfrei











die Hälfte der Pouletprodukte enthielt antibiotikaresistente Keime

Eingekauft bei	Preis pro Kilo	Herkunft	Gesamtkeimzahl in KBE/g¹	Pseudomonaden in KBE/g²	Enterobakterien in KBE/g³	Campylobacter	Antibiotika- resistente Keime
Migros	9.70	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Migros	14	Frankreich	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Migros	19	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Aldi	20.76	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Denner	23.20	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Migros	35	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Spar	35.50	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Соор	36.50	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Migros	56	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Nein
Migros	13.80	Ungarn	Unter Richtwert	Unter Richtwert	17 000	Nein	Nein
Volg	39	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	47 000	Nein	Nein
Lidl	7.19	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Ja
Manor	13	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Ja
Aldi	14.98	Deutschland	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Ja
Lidl	14.98	Deutschland	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Ja
Spar	23.50	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Ja
Migros	25	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Ja	Nein
Volg	39	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Ja	Nein
Соор	19	Schweiz	Unter Richtwert	2,1 Millionen	Unter Richtwert	Nein	Ja
Naturmetzg, Männedorf ZH	80.90	Frankreich	32 Millionen	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Ja	Nein
Globus	24	Frankreich	140 Millionen	100 Millionen	580 000	Nein	Nein
Globus	45	Schweiz	42 Millionen	2 Millionen	1,8 Millionen	Nein	Nein
Aldi	13.78	Deutschland	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Ja	Ja In .
Lidl	13.98	Deutschland	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Nein	Ja HOA
Соор	19	Slowenien	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Ja	Ja SIIC
Aldi	23.30	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Ja	Ja Na
Соор	29.50	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Ja	Ja
Соор	59.50	Schweiz	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Unter Richtwert	Ja	
Manor	39.50	Frankreich	42 Millionen	2,7 Millionen	1,9 Millionen	Nein	Ja
Соор	13.80	Deutschland, Ungarn	60 Millionen	1,2 Millionen	440 000	Ja	Ja Ja Ja Ja Ja
chtwert Pseudomonaden: 1 Million 3 Richtwert Enterohakterien: 10 000 Warnwert Enterohakterien: 100 000 Keimzahl über dem Richtwert 💌 Keimzahl über dem Warnwert							

chtwert Pseudomonaden: 1 Million 3 Richtwert Enterobakterien: 10 000, Warnwert Enterobakterien: 100 000 Keimzahl über dem Richtwert Keimzahl über dem Warnwert

Beliebtes Poulet:

Migros-Poulets schnitten in der Stichprobe am besten ab



auf Rückstände von Arzneimitteln untersucht (siehe «So wurde getestet»).

Das Ergebnis schadet dem Appetit: Nur 9 der 30 Proben waren tadellos. Acht davon stammten aus der Schweiz. Auch in der letzten K-Tipp-Stichprobe waren fast alle guten Proben Schweizer Poulet (K-Tipp 9/2016). Die besten Chancen auf gutes Fleisch haben Migros-Kunden. 5 der 7 geprüften Migros-Produkte waren unbelastet. Anders bei Coop: Hier enthielten 5 der 6 Einkäufe krank machende Bakterien.

Auch Bio-Poulets mit resistenten Keimen

Das Labor fand in vierzehn Poulets antibiotikaresistente Keime. Laut dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit gibt es bei keiner Nutztierart so viele antibiotikaresistente Keime wie beim Geflügel. Durch den Antibiotika-Einsatz vermehren sie sich in der Schar. Eine Studie zeigte zudem, dass für die Bruteier-Produktion in die Schweiz eingeführte Elterntiere bereits Träger antibiotikaresistenter Bakterien sind und diese an ihre Küken weitergeben. Lösen solche Bakterien Infektionen bei Menschen aus, helfen bestimmte Antibiotika kaum noch.

Selbst Bio-Poulet enthält antibiotikaresistente Keime: Drei der sechs Bio-Produkte waren mit antibiotikaresistenten ESBL-Bakterien belastet. Zwei trugen das Label von Bio Suisse. Bereits bei früheren Poulet- Tests fielen Bio-Produkte mit solchen Keimen auf (K-Tipp 9/2016).

Antibiotika sind auch in der Bio-Mast erlaubt. Laut dem Forschungsinstitut für Biologischen Landbau in Frick AG darf ein Bio-Masthuhn aber nur eine einzige Antibiotika-Behandlung

So wurde getestet

Zwei Labors prüften für den K-Tipp 30 Proben rohes Pouletfleisch am Ablaufdatum. Das waren die Testpunkte:

- Gesamtkeimzahl: Wie hoch ist die allgemeine mikrobielle Belastung des Poulets? Keime gelangen beispielsweise durch unsaubere Verarbeitungsgeräte ins Geflügel. Und ungenügende Kühlung und zu lange Lagerung lassen sie stark vermehren.
- Pseudomonaden: Die Umweltkeime besiedeln Haut und Darm von Tieren und Menschen. Bei Leuten mit geschwächtem Immunsystem können sie Harnwegsinfektionen oder Lungenentzündungen verursachen.
- Enterobakterien: Eine hohe Zahl der verschie-

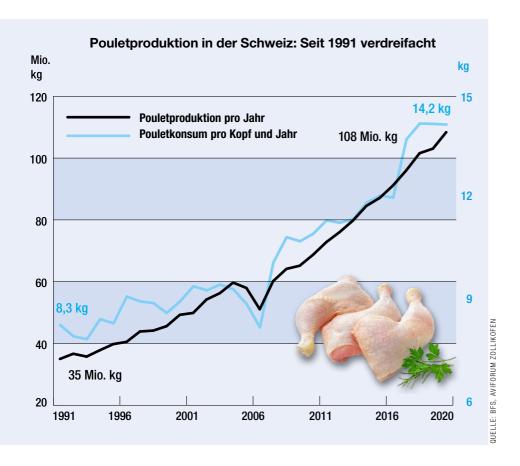
denen Darm- und Umweltbakterien ist ein Hinweis auf verunreinigte oder verdorbene Ware. Mögliche Ursache: mangelnde Hygiene des Personals oder unsaubere Geräte. Je nach Art können sie Infektionen oder Durchfall auslösen.

- Escherichia coli: Die Fäkalkeime gehören zu den Enterobakterien. Manche Stämme können zu schweren Erkrankungen führen wie Darminfektionen mit Bauchkrämpfen und Durchfall.
- Campylobacter: Verursachen Fieber, Bauchkrämpfe und Durchfall.
 Häufigste Ursache ist verseuchtes und ungenügend erhitztes Poulet.
 Multiresistente Keime:
- Das Kürzel ESBL steht für «Extended Spectrum

Beta Lactamase». Beta-Laktamasen sind Enzyme. Sie werden von verschiedenen Bakteriengattungen gebildet – meist Enterobakterien – und können bestimmte Antibiotika so verändern, dass diese wirkungslos werden.

MRSA heisst «Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus». Die antibiotikaresistente Staphylokokken-Art kann Infektionen und Entzündungen auslösen.

- Arzneimittel: Sind im Fleisch Rückstände von Medikamenten wie Antibiotika und Steroide?
- Weitere Krankmacher: Listerien, Salmonellen und Staphylokokken fand das Labor in den untersuchten Proben nicht.



während der ganzen Mast erhalten – sonst verliert das Fleisch das Bio-Label.

Neun untersuchte Poulets waren mit Campylobacter belastet. Diese Bakterien können bei Menschen Fieber, Bauchkrämpfe und Durchfall auslösen. Schweizer Ärzte melden jährlich bis 8000 Infektionen. Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung bezeichnet Campylobacter als häufigsten bakteriellen Erreger von Darminfektionen und fordert «neue Strategien zu Prävention, Kontrolle und Behandlung». Laut der europäischen Lebensmittelbehörde ist «ein beträchtlicher Teil der Campylobacter-Bakterien» gegen wichtige Antibiotika unempfindlich. Inzwischen melden fast alle EU-Länder «sehr hohe oder extrem hohe Prozentsätze» solcher Resistenzen. Auch in der Schweiz sind laut dem «Swiss Antibiotic Resistance Report 2020» je nach Antibiotikum bis über 50 Prozent der Campylobacter-Bakterien resistent.

Der Test zeigt auch: Bei Poulets wird oft unsauber gearbeitet. Vier Produkte waren so stark verkeimt. dass sie am Ablaufdatum nicht mehr hätten verkauft werden dürfen. Das Globus-«Coquelet» enthielt fast hundert Mal mehr Pseudomonaden, als laut der deutschen Gesellschaft für Mikrobiologie «bei Einhaltung einer guten Hygiene- und Herstellungspraxis» zu erwarten wäre. Pseudomonaden sind speziell für Leute mit geschwächtem Immunsystem riskant. Die Globus-Pouletbrust und das Bio-Pouletsteak von Manor waren übermässig mit Enterobakterien belastet sie überschritten den von der Gesellschaft vorgegebenen Warnwert um fast das Zwanzigfache. Diese Darmbakterien können je nach Art Durchfall und Infektionen auslösen. Im Globus-«Coquelet» und der «Prix-Garantie»-Poulebrust fand das Labor die Fäkalkeime E. coli – immerhin nur in geringen Mengen.

Jedes dritte Poulet enthielt Spuren von Medikamenten. Der Hintergrund: Masthühner erhalten Arzneien vorbeugend im Futter. Die Betriebe wollen so eine für Hühner tödliche Darmkrankheit verhindern. Das Risiko für einen Ausbruch der Krankheit steigt mit mangelnder Hygiene und zu vielen Tieren auf engem Raum.

«Mit Campylobacter muss man rechnen»

Konfrontiert mit den Ergebnissen der Stichprobe, schreibt Bio Suisse: «Antibiotikaresistente Bakterien in Bio-Poulets bedeuten nicht, dass bei der Mast tatsächlich Antibiotika verabreicht wurden.» Man gehe von «Kontaminationen» aus – etwa durch Menschen, Einstreu, Wasser oder Schlachthöfe, da dort konventionelle wie Bio-Tiere verarbeitet würden.

Der Schweizer Geflügelproduzent Frifag bezeichnet antibiotikaresistente Bakterien und Campylobacter als «Branchenproblem». Produzenten und Schlachthöfe würden «mit grösster Sorgfalt» arbeiten. Trotzdem müsse man bei rohem Poulet «immer mit Campylobacter rechnen».

Laut Aldi ist Campylobacter «in der Umwelt weit verbreitet». Gemäss Spar gilt das auch für ESBL-Keime. Lidl hält fest, dass «alle drei geprüften Produkte nach Schweizer Gesetzgebung handelsüblich und verkehrsfähig sind».

Galliwag, Produzent des Manor-Bio-Poulets, prüft das Fleisch weder auf Pseudomonaden noch Enterobakterien. Man werde jedoch «die Hygienemassnahmen verstärkt überwachen». Globus verspricht, bezüglich «Hygiene Massnahmen einzuleiten», und die Hans + Wurst Naturmetzg will «mit dem Labor zukünftigen Keimbelastungen entgegenwirken». Coop erklärt, der Geflügelgenuss sei «grundsätzlich unbedenklich, wenn die Zubereitungs-und Hygienehinweise auf der Verpackung eingehalten werden».

Poulet vollständig durchbraten

Allein letztes Jahr wurden laut dem Bauernverband 70 Millionen Masthühner geschlachtet. Vor zwanzig Jahren produzierte die Schweiz 35 000 Tonnen Geflügelfleisch, 2020 waren es mit 108 000 Tonnen mehr als das Dreifache. Pro Einwohner und Jahr landeten über 14 Kilo Poulet auf dem Teller (siehe Grafik).

Deshalb gilt: Hände, Unterlage und Messer nach Kontakt mit rohem Huhn gründlich mit heissem Wasser waschen. Roher Fleischsaft darf nicht an andere Lebensmittel geraten. Poulets müssen immer vollständig durchgebraten werden.

Sabine Rindlisbacher

Konventionelle und Bio-Mast – die Unterschiede

- Konventionelle Mastbetriebe dürfen bis zu 24 000 Masthühner ab dem 29. Lebenstag in einem Stall halten. In Bio-Ställen sind lediglich 2000 Tiere erlaubt.
- In der konventionellen Mast sind 15 Tiere à zwei Kilo Körpergewicht pro
- Quadratmeter erlaubt.
 In der Bio-Mast 13 Tiere.
 Im vergangenen Jahr konnte knapp eines von fünf konventionellen
 Masthühnern raus an die frische Luft. In der
 Bio-Haltung müssen die Tiere täglich ins Freie gelassen werden.
- Konventionelle Masthühner werden mit etwa 35 Tagen geschlachtet.
 Die Mindestmastdauer bei Bio-Hühnern beträgt 63 Tage.
- Bei Bio-Poulets müssen
 90 Prozent des Futters aus Bio-Produktion stammen.

Miet-Trottinette: Auf Dau

K-Tipp-Stichprobe: Die E-Scooter-Vermi

E-Scooter zum Ausleihen eignen sich gut, um in der Stadt kurze Strecken zurückzulegen. Ein Vergleich des K-Tipp zeigt: Das geht ins Geld.

an findet sie in man-chen Städten an fast ieder Strassenecke: Elektrotrottinette zum Mieten. Die E-Scooter stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Kunden laden zuerst eine Gratis-App des jeweiligen Betreibers aufs Handy. Damit suchen sie das nächstgelegene freie Trottinett, das sie dann per App entsperren und benutzen können. Die Verleiher berechnen die Miete pro Minute und verlangen zusätzlich eine Grundgebühr. Zahlen muss man per Kreditkarte.

Der K-Tipp überprüfte in mehreren Städten, wie gut die E-Scooter-Miete in der Praxis funktioniert. Zu diesem Zweck fuhr eine Testperson mindestens eine Stunde lang mit zufällig ausgewählten Fahrzeugen der Vermieter Bird, HSS, Lime, Tier und Voi durchs Stadtgebiet. Zudem nahm sie das Anmelde- und Rückgabeprozedere, die Auffindbarkeit und das Fahrverhalten der Trottis sowie die Miettarife unter die Lupe. Die wichtigsten Resultate: • Preise: Die Miete ist relativ teuer. So kostete eine rund zehnminütige Fahrt von Fr. 4.30 (Voi in Basel) bis Fr. 5.50 (Bird und Tier in Zürich). Die Kosten pro Minute bleiben für die ganze Mietdauer gleich. Für eine angebrochene Minute zahlt man stets den vollen Minutenpreis. Eine halbe Stunde kostet also zwischen Fr. 12.90 und Fr. 16.50. Zum Vergleich: Zum Preis von Fr. 4.40 kann man in der Innenstadt von Zürich eine Stunde lang den öffentlichen Verkehr benutzen. Und ein Mietvelo von Publibike kostet Fr. 4.90 für 30 Minuten.

- Verfügbarkeit: Wer spontan eine kurze Strecke fahren will, findet in Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur, Zug und Zürich schnell ein Trotti zum Ausleihen. Wie weit man bis zum nächstgelegenen Scooter gehen muss, hängt vom jeweiligen Standort ab. Wer zum ersten Mal damit fahren will, sollte sich zunächst auf einer Parkfläche oder einer wenig befahrenen Quartierstrasse mit dem Trotti vertraut machen.
- Registrierung: Sie funktionierte via Apps der Vermieter meist gut das gilt auch für die Ausleihe selber. Nur die App von Tier war in Zug wegen Verbindungsproblemen einmal nicht benutzbar. Zudem liessen sich dort fünf Trottinette nicht entsperren.
- Bedienung: Alle Scooter lassen sich mit der rechten Hand über einen kleinen Hebel beschleunigen. Um loszufahren, muss der Lenker zuerst mit dem Fuss ein paar Mal abstossen. Erst dann kann er «Gas» geben. Achtung: Den Beschleunigungshebel vorsichtig dosieren, denn die E-Scooter



E-Scooter: Schon eine zehnminütige Fahrt kann bis zu Fr. 5.50 kosten

reagieren verzögert und werden plötzlich schneller.

Die Lenkstangen der Trottis sind schmal. Wer die Hand ausstreckt, um Richtungswechsel anzukündigen, kann leicht die Kontrolle verlieren. Deshalb gilt: Beide Füsse möglichst nebeneinander aufs Trittbrett stellen und das Tempo beizeiten senken. Am sanftesten liessen sich im Praxistest die Scooter von HSS in Basel zum Stillstand bringen. Sie verfügen über eine elektronische Bremse.

Die E-Trottis haben kleine Räder mit voll aufgepumpten Pneus. Bei einem Höchsttempo von 20 km/h ist Vorsicht geboten, weil schon kleine Unebenheiten im Strassenbelag zu spürbaren Schlägen führen. Die E-Scooter von Bird reagierten am empfindlichsten, jene von Lime, Tier und Voi waren dank gefedertem Vorderrad bequemer zu fahren.

• Reservieren: Trottis von Lime kann man vor der Fahrt reservieren. Aber Vorsicht: Sobald die Reservation erfolgt ist, zahlt man 40 Rappen pro Minute – gleich viel wie beim Fahren selbst.

Tier bestätigt, dass es wegen Internetausfällen zu Problemen bei der Ausleihe kam. Die Störung sei inzwischen behoben. Bei Voi heisst es: Die Scooter seien absichtlich so eingestellt, dass das Anfahren verzögert erfolge. So wolle man verhindern, dass das Gefährt ruckartig beschleunige.

Darko Cetojevic

er ein teures Vergnügen

eter Voi und HSS schneiden am besten ab

E-Trotti-Verleiher im Vergleich				
V.	HSS	TIER		-SE
Voi (Voiscooters.com)	HSS (Highspeedservice.ch)	Tier (Tier.app)	Lime (Li.me)	Bird (Bird.co)
Ausleihorte: Basel, Bern, Winterthur, Zürich	Basel	Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur, Zug, Zürich	Basel, Winterthur, Zürich	Basel, Winterthur, Zürich
So gehts: Entweder gibt man via App die Scooter- nummer ein, oder man scannt den Code, der sich am Rahmen befindet. Am Ende der Fahrt wird der Scooter über die App auto- matisch abgeschlossen.	Mit dem Handy scannt man den Code am Rahmen des Scooters ein. Die Fahrt wird beendet, indem der Lenker in der App ein Foto des Trottinetts macht.	Über die App scannt man den QR-Code ein oder gibt die Scooternummer ein. Bei der Rückgabe des Trottis klickt man auf «Fahrt beenden» und bestätigt diesen Befehl.	Der QR-Code zum Scan- nen des Scooters befindet sich versteckt zwischen der Klingel und dem gros- sen Display. Bei der Rück- gabe muss man in der App auf «Sperren» klicken.	Den Scooter entsperrt man via «Bird»-App (sie gilt auch für Trottinette der Vermieter Zisch und Circ) mit dem QR-Code oder der Scooternummer. Für die Rückgabe macht man in der App ein Foto des Scooters.
Preise: Entsperrgebühr Fr. 1.–, Abrechnung pro Minute Fr. –.39	Entsperrgebühr Fr. 1, Abrechnung pro Minute Fr40	Entsperrgebühr Fr. 1.–, Abrechnung pro Minute Fr. –.40	Entsperrgebühr Fr. 1.–, Abrechnung pro Minute Fr. –.40	Entsperrgebühr Fr. 1.–, Abrechnung pro Minute Fr. –.45
Vorteile Auffinden und Ausleihe einfach und schnell Praktische Handyhalterung, falls man navigieren muss Breite Standfläche, breiter Lenker Gefedertes Vorderrad	 Auffinden und Ausleihe einfach und schnell Bildschirm mit Batterie- und Tempoanzeige Gute Bremsen Automatische Tempodrosselung beim Abwärtsfahren 	 Gutes Display mit Geschwindigkeits- und Batterieanzeige Handyhalterung mit Induktionsladegerät Gefedertes Vorderrad 	 Bestes Display im Vergleich Gutes Fahrverhalten Gefedertes Vorderrad 	 Auffinden und Ausleihe einfach und schnell Erklärungen und Hinweise zum Fahren und Parkieren
Nachteile	● Nur in Basel verfügbar	 Verbindungsprobleme mit der App Abrechnungs- und Fahrdaten stimmen mit dem Preis nicht überein 	 Nur ein einziger Bremshebel am Lenker, umständliche Fussbremse hinten Abwärts Geschwindigkeit über 20 km/h 	 Schmale Räder, Scooter wird bei Unebenheiten schnell unstabil Wacklig bei Richtungswechseln Teuerster Minutenpreis
Gesamturteil: Gut und praktisch	Gut, aber nur begrenzt verfügbar	An vielen Orten verfügbar, wenig Abrechnungsdaten	Stabil, gute Beschleunigung, aber nur eine Handbremse	Schwierig zum Fahren, teuerster Minutenpreis
** **☆	****☆	***☆☆	***☆☆	****

Von «undicht» bis «schmerz

Die TV-Sendung «Kassensturz» liess Menstruationstassen auf ihre Praxistauglichkeit pr

Menstruationstassen sind eine Alternative zu Binden und Tampons. Ein Praxistest zeigt: Nicht alle Tassen hielten dicht – und einige waren beim Tragen unbequem. Immerhin: Mehrere Produkte sind empfehlenswert.

Viele Frauen benutzen für die Monatshygiene Wegwerfprodukte wie Binden und Tampons. Ihr Nachteil: Sie verursachen Abfall. Eine Alternative sind sogenannte Menstruationstassen: Sie lassen sich mehrfach verwenden. Allerdings müssen sie regelmässig ausgekocht werden. Menstruationstassen gibt es in verschiedenen Grössen, Formen und Farben – meist sind sie aus Silikon.

Die TV-Sendung «Kassensturz» liess sechs der meistverkauften Modelle durch 28 Frauen anwenden und benoten. Die Preise pro Produkt lagen zwischen Fr. 19.80 und Fr. 28.50. Zu den Prüfkriterien zählten unter anderem die Handhabung vor und nach dem Verwenden, der Tragekomfort und die Dichtigkeit.

Lob für Produkte mit Ringmechanismus

Ergebnis: Vor allem Produkte mit vergleichsweise breitem Durchmesser störten viele Frauen beim Tragen. Manche Tassen verursachten gar Schmerzen. War das Material zu hart, empfanden die Frauen das Ein- und Ausführen sowie das richtige Positionieren der Tasse zu-

dem als mühsam. Positiv bewertet wurden Produkte mit einem Ringmechanismus: Er macht es einfacher, die Tasse beim Entfernen zu ergreifen. Die Frauen lobten zudem Produkte, die über eine Gebrauchsanweisung mit Illustrationen verfügen.

Tassen dürfen nicht spürbar sein

Für die Testerinnen waren folgende zwei Punkte entscheidend: Die Tassen dürfen beim Tragen nur wenig oder gar nicht spürbar sein. Und sie müssen dicht sein. Das war allerdings nicht bei allen Produkten der Fall: Schloss die Menstruationstasse nicht vollständig ab oder verrutschte sie beim Tragen, lief Blut neben dem Plastikbecher durch.

(arh

Folgende Produkte schnitten am besten ab

- Fun Factory Fun Cup (4 von 5 Punkten; Preis pro Stück: Fr. 19.95, eingekauft bei Amorana.ch)
- Organicup (4 von 5, Fr. 26.20, Digitec Galaxus)
- Mooncup (3,5 von 5, Fr. 39.90, Amavita-Apotheken)



Menstruationstasse: Manche Produkte sind zu breit und zu hart

Menstruation: Die Vor- und Nachteile der Hygien

Viele Frauen leiden an Menstruationsbeschwerden. Daher sollte ein Hygieneartikel nicht zusätzlich durch eine komplizierte Handhabung Probleme bereiten, beim Tragen stören oder gar Beschwerden hervorrufen. Ob Binden, Mens-Tassen, Mens-Schwämmchen oder Tampons: Alle Produkte haben Vor- und Nachteile.

• Binden: Das Einwegprodukt ist einfach anzuwenden. Das Problem: Binden sind meist aus Kunststoff hergestellt. Chemikalien im Material können die Schleimhaut reizen. Vollgesogene Binden können ein unangenehmes Traggefühl hervorrufen.

- Mens-Schwämmchen: Dabei handelt es sich um wiederverwendbare, ovale Schwämme zum Einführen. Sie trocknen die Vagina nicht aus und sind kaum spürbar. Man sollte sie mehrmals täglich auswaschen. Aufgrund des porösen Materials besteht das Risiko, dass Krankheitskeime verschleppt werden.
- Mens-Tassen: Sie lassen sich mehrfach verwenden. Mens-Tassen belasten das natürliche Klima der Scheide nicht. Sie bieten länger Schutz als Binden und Tampons, weil sie ein grösseres Fassungsvermögen haben. Die Tassen schützen auch besser vor In-

fektionen als Tampons, weil sie die Vagina-Schleimhaut nicht austrocknen. Das Einführen und das Herausziehen verlangt allerdings etwas Übung. Zudem sollten die Tassen mehrmals täglich ausgewaschen werden.

Mens-Tassen eignen sich gut beim Schwimmen. Grund: Anders als Tampons saugen sie sich nicht mit Wasser voll, denn sie bestehen aus weichem Kunststoff. Ein einzelner Becher kostet bis zu 50 Franken und soll laut den Herstellern bis zu zehn Jahre lang verwendet werden können. Langfristig fährt man damit also günstiger als mit Binden und Tampons.

haft»

üfen



eartikel

• Tampons: Das Einwegprodukt ist praktisch in der Anwendung und kaum spürbar. Allerdings trocknet die Watte die empfindliche Schleimhaut der Vagina aus, was zu Brennen und Jucken führen kann.

Wichtig: Hygieneartikel sollte man spätestens alle acht Stunden wechseln oder reinigen. Zuvor immer gründlich die Hände waschen, um Infektionen der Scheide zu vermeiden. Weitere gute Tipps liefert das «Gesundheitstipp»-Merkblatt Menstruation. Gratis zum Herunterladen unter Ktipp.ch → Service → Merkblätter oder zu bestellen bei: K-Tipp, «Menstruation», Postfach, 8024 Zürich

LESER FRAGEN - Ktipp ANTWORTET

Nach dem Essen nicht sofort die Zähne putzen?



Wie lange soll ich mit dem Zähneputzen warten?

«Schon als Kind sagte man mir, vor allem nach säurehaltigen Lebensmitteln wie Orangen solle ich rund 30 Minuten lang mit dem Zähneputzen warten. Stimmt das?

Es gibt keine Studien, die eine ganz bestimmte Zeitlimite nahelegen. Unbestritten ist: Säure von Obst und Säften greift den Zahnschmelz an und macht ihn weicher. Laut einer Metastudie an der Universität in Göttingen (D) ist wissenschaftlich nicht abschliessend geklärt, ob sofortiges Zähneputzen den Zahnschmelz stärker angreift. Klar ist aber: Wer das Zähneputzen allzu lange hinausschiebt, erhöht das Risiko für Karies. Tipp: Wer gerne säurehaltige Getränke trinkt, sollte das schnell und in grossen Schlucken tun. Wer ständig am Orangensaft nippt, verlängert den Kontakt der Säure mit den Zähnen.



Akku-Rasenmäher: Was gilt es beim Kauf zu beachten?

«Ich suche für den Garten einen kabellosen Rasenmäher. Was muss ich beim Akku beachten?» Die Qualität des Akkus entscheidet über die Fläche, die man mit einer

vollen Ladung mähen kann. Gute

Akku-Rasenmäher sind laut einer Untersuchung der deutschen Stiftung Warentest die Modelle Einhell GE-CM 36/36 Li (399 Franken bei Coop Bau + Hobby) und Bosch Easyrotak 36-550 (419 Franken bei Hornbach). Beim Kauf sollte man darauf achten, dass der Akku im Preis inbegriffen ist. Von Vorteil ist es, wenn man ihn auch für andere Garten- und Heimwerkergeräte verwenden kann. Das ist möglicherweise dann der Fall, wenn man Geräte des gleichen Herstellers kauft.

Ist Backpapier ungesund?

«Woraus besteht Backpapier? Kann ich es bedenkenlos verwenden?»

Backpapier besteht im Wesentlichen aus Papier und einer Schicht Silikon. Das Risiko ist klein, dass bei hohen Temperaturen heikle Stoffe in die Backwaren übergehen. Das niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit testete 2020 insgesamt 36 Backpapiere. Fazit: Bei 23 Produkten wurde der Konservierungsstoff Sorbinsäure nachgewiesen. Dieser Stoff ist als Zusatz in Lebensmitteln zugelassen und nach heutigem Stand unbedenklich.

Sind Gesichtsmasken mit Silberchlorid riskant?

«Laut Studien kann Silber zu krankhaften Veränderungen des Gewebes in Leber und Lunge führen. Gewisse Masken und Skischals werden mit Silberchlorid beschichtet. Führt auch dieser Stoff zu solchen Gewebeveränderungen?»

Der Einsatz von Nanosilber ist umstritten. Die Kleinstpartikel sind ein Gesundheitsrisiko. Sie können über die Haut in den Organismus gelangen. Das kann «krankhafte Veränderungen von Gewebe in Leber und Lunge» zur Folge haben, wie das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung festhielt (K-Tipp

13/2011). Textilien mit Silber können laut Peter Schmid-Grendelmeier, Leiter der Allergiestation am Unispital Zürich, Allergien begünstigen (K-Tipp 19/2010). Silber wird in Spitälern als Antibiotikum gegen Bakterien eingesetzt, die gegen andere Antibiotika resistent sind. Je mehr Nanosilber in Alltagsgegenständen steckt, desto eher könnten sich Keime entwickeln, die auch gegen Silber unempfindlich sind. Zu diesem Schluss kam eine Studie des deutschen Bunds für Umwelt und Naturschutz (K-Tipp 19/2010 und K-Tipp 13/2011).



Soll ich mit Staubwedel oder mit Staubtuch putzen?

«Ich möchte meine Wohnung möglichst ökologisch putzen. Was ist besser – ein Staubtuch oder ein Staubwedel aus Plastik?»

Staubwedel und Staubtücher gibt es als Einwegprodukte sowie als Modelle, die sich mehrfach verwenden lassen. Die Stiftung Warentest machte vor kurzem einen Öko-Vergleich: Am schlechtesten schnitten Einweg-Staubwedel ab - wegen des hohen Materialverbrauchs für Herstellung und Verpackung. Besser sieht die Bilanz bei Einweg-Staubtüchern und waschbaren Tüchern aus. Sie benötigen deutlich weniger Material. Ihre Ökobilanz ist knapp besser als diejenige von Staubwedeln mit ersetzbaren und waschbaren Stoffbezügen.

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an: K-Tipp, «Konsumfragen», Postfach, 8024 Zürich; E-Mail: redaktion@ktipp.ch

25

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten. Einfach ankreuzen und abschicken. Per E-Mail: ratgeber@ktipp.ch

Fr. 27 Fr. 27 Fr. 27 Fr. 27	□ Essen und trinken mit Genuss □ Besser leben im Alter □ Das Kreuz mit dem Rücken □ 100 Medizin-Mythen oder Saldo bin, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.	Fr. 27 Fr. 27 Fr. 27 Fr. 27
Fr. 27 Fr. 27 Fr. 27 Fr. 27	☐ Besser leben im Alter ☐ Das Kreuz mit dem Rücken ☐ 100 Medizin-Mythen	Fr. 27 Fr. 27
Fr. 27.– Fr. 27.– Fr. 27.–	☐ Besser leben im Alter ☐ Das Kreuz mit dem Rücken	Fr. 27. Fr. 27.
Fr. 27.– Fr. 27.– Fr. 27.–	☐ Besser leben im Alter ☐ Das Kreuz mit dem Rücken	Fr. 27. Fr. 27.
Fr. 27 Fr. 27	☐ Besser leben im Alter	Fr. 27.
Fr. 27		
		E* 07
Fr 27 -		Fr. 27
Fr. 27	- v	
		Fr. 27
		Fr. 27
Fr. 15.–		Fr. 27
Fr. 15.–	·	Fr. 27
Fr. 27		Fr. 27
Fr. 32		Fr. 27
Fr. 27.–		Fr. 27
Fr. 27.–	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Fr. 27
	Ich bestelle folgende Gesundheitstipp-Ratgeber:	
	Kunst- und Kulturrecht	Fr. 49
	☐ Medienrecht für die Praxis	Fr. 49
	Gut vorsorgen: Pensionskasse. AHV und 3. Säule	Fr. 27
	☐ Das Mietrecht im Überblick	Fr. 27
	☐ Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs	Fr. 27
	☐ Das Handbuch zu Trennung und Scheidung neu	Fr. 27
Fr. 27 Die Rechte der Patienten		
	Fr. 27 Fr. 27 Fr. 27 Fr. 32 Fr. 27 Fr. 32 Fr. 32 Fr. 15 Fr. 15	Fr. 27 Fr.

BETREUUNG

Kann ich eine Entschädigung verlangen?

«Meine Mutter ist gestorben. Vorher besuchte ich sie jahrelang jeden Tag. Ich betreute und pflegte sie, damit sie nicht ins Altersheim musste. Meine Geschwister kümmerten sich nicht um sie. Ein Testament ist nicht vorhanden. Habe ich bei der Erbteilung trotzdem mehr als meine Geschwister zugut?»

Nein. Sie sind darauf angewiesen, dass Ihre Geschwister Ihnen freiwillig

entgegenkommen und Ihre Arbeit entsprechend honorieren. Einen Rechtsanspruch auf eine angemessene Entschädigung hätten Sie nur dann, wenn Sie mit Ihrer Mutter zusammengelebt hätten. Oder wenn Ihre Mutter Ihnen in einem Vertrag oder in einem Testament eine Entschädigung für Ihre Dienste zugesprochen hätte. (sh) **MIETKAUTION**

Darf der Mieter den Zins mit dem Depot verrechnen?

«Ich vermiete eine Wohnung. Der Mieter musste bei Mietantritt drei Monatsmietzinse auf ein Sperrkonto einzahlen. Kürzlich kündigte er. Während der Kündigungsfrist will er keinen Mietzins mehr zahlen. Seine Begründung: Er verrechne das Geld auf dem Kautionskonto mit den drei noch ausstehenden Monatsmieten. Muss ich das akzeptieren?»

Kaution auf einem Konto hinterlegt werden, das auf den Namen des Mieters lautet. Wurde die Sicherheit korrekt hinterlegt, gehört das Geld auf dem Mietzinsdepot dem Mieter. Eine Verrechnung ist daher nicht möglich. Zahlt der Mieter den Mietzins nicht, können Sie ihn betreiben oder eine Klage einleiten. Das Mietzinsdepot dient Ihnen dann als Sicherheit, falls am Ende des Mietverhältnisses nicht alle Mietzinse und Neben-

kosten bezahlt sind - oder

für allfällige vom Mieter

verursachte Schäden. (emo)

Nein. Laut Gesetz muss die

BUCHTIPP



Vom Mietantritt bis zur Kündigung: Der «Saldo»-Ratgeber **Das Mietrecht im Überblick** liefert alle wichtigen Infos zu Mietvertrag, Mietzinserhöhungen, Renovationen und Nebenkosten. Zu bestellen auf Seite 26.

PFÄNDUNG

Kann ich meine persönlichen Sachen zurückfordern?

«Gegen meinen Freund läuft eine Betreibung. Jetzt wurden verschiedene Gegenstände in seiner Wohnung gepfändet. Einige davon gehören mir. Kann ich mich gegen die Pfändung meines Eigentums wehren?»

Ja. Teilen Sie dem Betreibungsamt mit, welche Gegenstände Ihnen gehören.

Ihr Freund und seine Gläubiger haben anschliessend zehn Tage Zeit, um Ihre Ansprüche zu bestreiten. Tun sie das nicht, fallen die Ihnen gehörenden Sachen aus der Pfändung.

Andernfalls müssen Sie am Gericht am Betreibungsort Klage einreichen und feststellen lassen, dass die fraglichen Gegenstände Ihnen gehören.

(emo

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung © 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonnentinnen und Abonnenten täglich während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: jeweils von 9 bis 13 Uhr. Die Beratung ist gratis. Die Adresse für E-Mail-Anfragen:

beratung@ktipp.ch Postadresse:

K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich

K-Tipp Rechtsschutz © 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzversiche-

rung des K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 200 Franken, für Familien 220 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter **Ktipprechtsschutz.ch** oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22.**



Stephan Heiniger



Sarah Coopman



Jorina Galli



Dominik Gasser



Bruno Gisler



Tanja Graf



Michael Krampf



Eleni Moser



Elvira Müller



Gian Andrea Schmid



ndrea Corina d Schuppli

Kleine Investition, grosser Nutzen.



Das Handbuch zu Trennung und Scheidung

4. Auflage, 264 Seiten, Fr. 27.– (Nichtabonnenten Fr. 32.–)



So sparen Sie Steuern

22. Auflage, 160 Seiten, Fr. 27.– (Nichtabonnenten Fr. 32.–)



So kommen Sie zu Ihrem Recht

2. Auflage, 200 Seiten, Fr. 27.– (Nichtabonnenten Fr. 32.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 26 oder über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71, ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch

ARBEITSRECHT

Ist der Minilohn zulässig?

«Nach langem Suchen habe ich eine Stelle in einem Coiffeursalon gefunden. Der Chef will mir für mein 30-Prozent-Pensum aber nur 1200 Franken brutto zahlen. Als 56-jährige gelernte Coiffeuse finde ich das sehr wenig. Ist dieser Minilohn zulässig?»

Ja. In Ihrem Fall gilt der Gesamtarbeitsvertrag für das Schweizerische Coiffeurgewerbe. Der Bundesrat hat diesen Vertrag für alle Coiffeurbetriebe als all-

gemeinverbindlich erklärt. Für Leute mit Lehrabschluss und mindestens fünf Berufsjahren liegt der Mindestlohn zurzeit bei 4000 Franken brutto. Bei

einem 30-Prozent-Pensum zahlt Ihnen der Betrieb somit den Mindestlohn von 1200 Franken.

Nur für einen kleinen Teil aller Firmen gibt es Gesamtarbeitsverträge. In der Privatwirtschaft existieren in der Regel keine fixen Minimallöhne. Die Höhe des Lohns ist grundsätzlich Verhandlungssache. In anderen Branchen könnte der Lohn sogar noch tiefer liegen.

(tg

URTEILSBEGRÜNDUNG

Ist der Verzicht definitiv?

«Ich wollte eine Forderung gerichtlich durchsetzen, habe aber verloren. Der Richter begründete seinen Entscheid mündlich und händigte mir das Urteil aus. Ich verzichtete mit meiner Unterschrift auf eine schriftliche Begründung. Am nächsten Tag überlegte ich es mir anders. Das Gericht behauptet jetzt aber, ich könne meinen mit Unterschrift erklärten Verzicht auf eine schriftliche Urteilsbegründung nicht mehr rückgängig machen. Stimmt das?»

Ja. Erstinstanzliche Richter können ihre Urteile ohne Begründung aushändigen. Sie müssen aber eine schriftliche Begründung nachliefern, wenn dies eine Partei innert zehn Tagen seit der Eröffnung des Entscheids verlangt. Denn eine Begründung ist erforderlich, wenn man den Entscheid anfechten will. Verlangt weder die eine noch die andere Partei fristgerecht eine schriftliche Begründung, wird der Entscheid rechtskräftig.

Das ist auch bei Ihnen der Fall. Denn ein nach der Bekanntgabe des Entscheids erklärter Verzicht auf eine schriftliche Begründung ist endgültig. Sie haben mit Ihrem Verzicht also nicht nur auf eine schriftliche Begründung verzichtet, sondern auch auf die Möglichkeit, den Entscheid des Gerichts anzufechten. (sh)

GEWÄHRLEISTUNG

Ist ein Jahr Garantie rechtens?

«Ich habe ein Coiffeurgeschäft. Neulich kaufte ich neues Material. Erst nach dem Kauf fiel mir auf, dass der Verkäufer laut Vertrag lediglich ein Jahr Garantie gewährt. Ist das rechtens?»

Ja. Laut Gesetz beträgt die Gewährleistungsfrist für gekaufte Waren zwei Jahre. Die Frist darf aber verkürzt werden – allerdings nur dann, wenn Material für Geschäftszwecke gekauft wurde und nicht für den privaten Gebrauch. Das war bei Ihnen der Fall, da Sie das Material für Ihr Geschäft kauften. Deshalb durfte die Garantie per Vertrag auf ein Jahr verkürzt werden. (sh)

NEUE GERICHTSURTEILE

Steuerr

Ehepaar darf Anwaltskosten vom Einkommen abziehen

Die Nachbarn eines Ehepaars aus dem Kanton Luzern wollten umbauen und Fenster mit Blick auf dessen Grundstück einbauen. Das Paar machte mit Hilfe eines Anwalts eine Baueinsprache und verlor den Rechtsstreit. In der Steuererklärung zog es die Anwalts- und Gerichtskosten von rund 12 000 Franken als «Liegenschaftsunterhaltskosten» vom Einkommen ab. Das kantonale Steueramt strich diese Abzüge. Das Ehepaar wehrte sich und bekam erst vor Bundesgericht recht. Anwalts- und Gerichtskosten seien abziehbare Unterhaltskosten, sofern die Aufwendungen der Sicherung des Grundeigentums dienen. Das sei hier der Fall. (bw)

Bundesgericht, Urteil 2C_603/2020 vom 11.2.2021

Scheidung

Vater erhält die Hälfte der Erziehungsgutschriften

Die Eltern von zwei Kindern aus dem Kanton Freiburg liessen sich scheiden. Das Zivilgericht des Sensebezirks beliess die elterliche Sorge bei beiden Eltern, stellte die Kinder aber unter die Obhut der Mutter. Dem Vater räumte es ein «umfangreiches Besuchsrecht» ein, die Erziehungsgutschriften der AHV sprach es der Mutter zu. Der Vater wehrte sich: Er verlangte die alternierende Obhut und die Hälfte der Erziehungsgutschriften. Das Bundesgericht gab ihm recht: Es spreche nichts gegen die alternierende Obhut. Die Erziehungsgutschrift sei hälftig zu teilen. (bw)

Bundesgericht, Urteil 5A_139/2020 vom 26.11.2020

Krankenversicherung

Begrenzung der Taggelder ist gültig

Ein Aargauer Verkaufsleiter war über seinen Arbeitgeber bei der Mutuel krankentaggeldversichert. Er erkrankte im Mai 2017 und erhielt Krankentaggelder. Der Arbeitgeber kündigte ihm per Anfang 2018, worauf der Mann in die Einzeltaggeldversicherung übertrat. Später forderte er die dafür geleisteten Prämien in der Höhe von rund 35 000 Franken zurück: Das Kleingedruckte der Kollektivversicherung, wonach der Anspruch auf Taggeld entfällt, sobald das Arbeitsverhältnis endet, sei ungültig. Es sei stossend, dass der Arbeitnehmer danach die Weiterversicherung allein finanzieren müsse. Alle Instanzen wiesen seine Klage ab – eine solche Regelung sei zulässig. (bw)

Bundesgericht, Urteil 4A_502/2020 vom 15.2.2021

PERSÖNLICH



Mirjam Fonti

Rätselraten am Billettautomaten

Meine 14-jährige Tochter wollte kürzlich mit dem Zug von Kollbrunn ZH nach Winterthur-Grüze ZH fahren. Die Fahrt dauert neun Minuten, die Distanz beträgt rund acht Kilometer. Deshalb war ich doch etwas erstaunt, als sie mir erzählte, das am Automaten gelöste Ticket habe Fr. 28.40 gekostet. Ein Blick in die SBB-App zeigt, dass dafür eigentlich nur Fr. 3.40 fällig wären.

Es stellte sich heraus, dass meine Tochter beim Lösen am SBB-Automaten einige Fehler beging: So hatte sie irrtümlicherweise ein Billett für die 1. Klasse gelöst. Und eines für Erwachsene statt für ein Kind. Doch selbst in diesem Fall hätte sie nur Fr. 11.20 zahlen müssen. Warum also betrug der Preis Fr. 28.40? Ein Spaziergang zum Billettautomaten zeigte: Gibt man dort als Zielort Winterthur-Grüze ein, fragt der Automat, ob man direkt fahren wolle oder alle Zonen benötige. Gemeint ist damit, dass alle im ZVV-Verbund möglichen Zonen inbegriffen sind. Meine Tochter verstand dies jedoch nicht und glaubte, sie brauche alle Zonen, wenn sie die ganze Strecke bis Winterthur fährt.

Weshalb bietet der SBB-Billettautomat die Möglichkeit «Alle Zonen» bei einem Einzelbillett mit einer Gültigkeit von zwei Stunden an einer direkten Strecke überhaupt an? Wer im Internet auf www.sbb.ch für diese Strecke ein Ticket löst, erhält nur Vorschläge für die direkte Bahnverbindung - für Fr. 3.40. Ein anderer Weg als der direkte mit der Bahn wäre zwar theoretisch möglich, dauert aber nicht neun Minuten, sondern sechs Mal so lang - und erfordert dreimaliges Umsteigen. Die Antwort des SBB-Mediensprechers: Man biete die Option «Alle Zonen» an für Kunden, die einen 9-Uhr-Pass kaufen möchten. Diese Ausrede ist unsinnig: Wer von Kollbrunn nach Winterthur einfach reisen will, braucht keinen 9-Uhr-Pass für den ganzen Tag.

Meine Tochter ist allerdings über die dumme Antwort der SBB gar nicht so unglücklich. Denn jetzt ärgere ich mich über die SBB – und nicht mehr über sie.

So spürt man ver

Pensionskass

Auf rund 800 000 Konten liegen Pensionskassengelder, von denen ihre Besitzer nichts wissen. Der K-Tipp sagt, wie Versicherte nach vergessenen Guthaben forschen können.

Beat Aebi aus Basel kommt der Geldsegen vor wie Weihnachten mitten im Jahr: «Rund 58 000 Franken sind plötzlich zum Vorschein gekommen.» Das hat der 59-Jährige der Firma Argus Investment zu verdanken: Sie sucht nach vergessenen Pensionskassengeldern. «Wöchentlich erhalten wir 80 bis 100 Anfragen», sagt Firmensprecher Bruno Kälin. Seit Beginn der Corona-Pandemie hätten die Anfragen zugenommen. Die Erfolgsquote beziffert Kälin auf gut einen Drittel. Auch der 51-jährige Michele Sansone aus Spreitenbach AG kam auf diese Weise eher unerwartet zu der schönen Summe von 170000 Franken.

Aebi und Sansone hatten in den vergangenen Jahren mehrmals die Stelle gewechselt und verloren deshalb den Überblick über ihre PK-Gelder. «Ich arbeitete meist projektbezogen», erinnert sich Sansone. «Daher hatte ich in jedem Jahr mehrere Arbeitgeber.» Die

Sache so richtig ins Rollen brachte seine Scheidung: «Der Anwalt meiner Frau wollte wissen, wie viel das Pensionskassenvermögen beträgt. Da ich keine Ahnung hatte, ging ich zu Argus.» Auch Aebi führte während seines Studiums mehrere Nebentätigkeiten aus und arbeitete seither für rund 20 Firmen.

Argus verlangt Finderlohn

Vom Problem der vergessenenen Guthaben sind oft Arbeitnehmer wie Aebi und Sansone betroffen, die im Verlauf ihres Erwerbslebens die Stelle überdurchschnittlich häufig wechseln – oder die temporär, aushilfsweise und zeitlich beschränkt tätig sind. Häufig ist solchen Arbeitnehmern gar nicht bewusst, dass ihnen vom Lohn ein Betrag für die Pensionskasse abgezogen wird. Betroffen sind oft auch Studenten, die während ihrer Ausbildung verschiedenen Jobs nachgehen

und diese mit den Jahren vergessen – und Leute aus anderen Ländern, die eine Zeit lang in der Schweiz arbeiteten und später wieder in ihre Heimat zogen. Meist wissen sie gar nicht, dass ihnen eine Pension zusteht.

Die Suche der Firma Argus nach solchen vergessenen Guthaben ist kostenlos. Erst wenn die Firma Geld ausfindig macht und es bei einer erwerbstätigen Person an eine Pensionskasse überweist, verlangt sie dafür bis zu 200 Franken «Spesen». Bruno Kälin sagt: «Wenn wir die gefundenen Gelder auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank überweisen, erhalten wir für diese Vermittlerdienste von der Bank eine Provision.»

Argus ist nicht das einzige Unternehmen, das sich aufs Aufstöbern von vergessenen PK-Geldern spezialisiert hat. Auch Versicherungsbroker entdeckten diese Suche als neues Geschäftsmodell.

Man kann auch ohne die Unterstützung von Firmen nach vergessenen PK-Geldern forschen: «Für die Suche nach Guthaben ab 1995 ist die Zentralstelle 2. Säule die erste Anlaufstelle», erklärt Claudia Im-

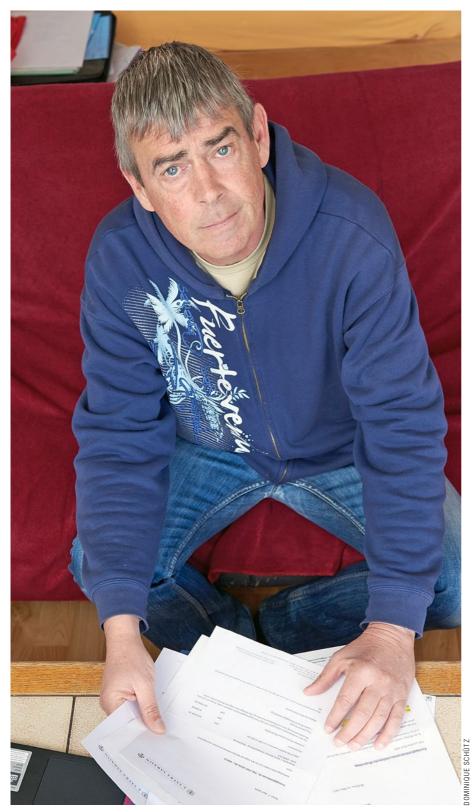
Suchauftrag aufgeben: So geht man vor

Das Formular der Zentralstelle 2. Säule lässt sich auf Zentralstelle.ch herunterladen. Interessierte können das Formular auch unter Tel. 031 380 79 75 bestellen – oder per E-Mail an info@zentralstelle.ch.

Das verfügbare Guthaben kann bis zum rechnerischen hundertsten Geburtstag des Inhabers von diesem selber oder seinen Angehörigen beansprucht werden.

gessene Altersguthaben auf

en: Fast fünf Milliarden Franken warten auf Ihre Besitzer



Beat Aebi: Die Suche brachte ihm 58 000 Franken zusätzliches Altersgeld ein

hasly von der Stiftung Auffangeinrichtung BVG. Alle Einrichtungen der 2. Säule, die Freizügigkeitskonten oder -policen führen, melden der Stiftung jährlich die Namen der Personen, für die im Dezember des Vorjahres ein Konto geführt wurde. Der Grossteil der Guthaben kann den Inhabern oder ihren Nachkommen zugeteilt werden, weil die Adressen aktuell sind.

Die Stiftung sucht aber nicht aktiv nach Inhabern, deren aktueller Aufenthalt unbekannt ist. Denn die Suche wäre laut Imhasly im Ausland zu aufwendig. Ende 2020 lagen bei der Zentralstelle rund 4,8 Milliarden Franken, von denen die Besitzer nichts wissen – verteilt auf 806 924 Konten.

geht an Institute, mit denen Argus zusammenarbeitet.

Das Problem der vergessenen PK-Gelder hatte ursprünglich die Gewerkschaft Bau und Industrie (heute Unia) bekannt gemacht: Im Bausektor kamen im Jahr 1997 insgesamt 68 000 vergessene Vorsorgekonten mit 400 Millionen Franken Guthaben zum Vorschein - vorab von ehemaligen Saisonniers aus verschiedenen Ländern. Die Gewerkschaft forderte damals unter anderem eine Meldestelle, um Betroffenen zu ihrem Geld zu verhelfen. Der Bundesrat kam dem 1999 mit der Gründung der Zentralstelle 2. Säule nach.

Max Fischer

Suche nach Altersgeld kann man beantragen

Wer unsicher ist, ob er die Pensionskassengelder aller bisherigen Arbeitgeber auf seinem Altersguthaben hat, kann sich bei der Zentralstelle erkundigen und mit einem Formular die Suche beantragen (siehe Kasten links). Laut Imhasly ist dieser Service kostenlos, auch wenn das gefundene Geld an eine andere Pensionskasse oder Freizügigkeitseinrichtung überwiesen wird. Beim Freizügigkeitsgeld gilt: Man kann die Bank frei wählen und sein Guthaben bei der Bank mit den attraktivsten Zinsen platzieren. Bei Argus hingegen können Kunden die Bank nicht selbst wählen. Das Geld

BUCHTIPP



Der «Saldo»-Ratgeber Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule zeigt auf, wie das Drei-Säulen-Konzept funktioniert, was Sie die Vorsorge kostet und wie viel Sie später erhalten. Zu bestellen auf Seite 26.

Schlüssel verloren? **Der K-Tipp schickt** sie Ihnen zurück.



Ein konkurrenzlos gutes Angebot: Die Schlüsselmarke des «K-Tipp» ist zehn Jahre lang gültig. Und das für nur 28 Franken.

Bestellen Sie mit dem Talon auf dieser Seite.

KT 8/2021

BESTELLTALON

So kommen Sie zur K-Tipp-Schlüsselmarke

Falls Geschank Lieferung an folgende Adresse

Ich bestelle Stück à Fr. 28 (gültig 10 Jahre)	Falls Geschenk, Lieferung an folgende Adresse:
Vorname:	Vorname:
Name:	Name:
Adresse:	Adresse:
E-Mail:	
Telefon:	Datum/Unterschrift

2200 Franken für einen untauglichen Laptop

Auf gewissen Microsoft-Computern funktionieren nicht alle Programme

«Ultraschlank, elegant und blitzschnell»: So wirbt Hersteller Microsoft für die Laptops «Surface Pro X». Doch viele Käufer können sie nicht vollumfänglich benutzen.

er «Surface» von Microsoft ist einer der meistverkauften Laptops. Es gibt ihn in unterschiedlichen Varianten, zum Beispiel als «Surface Pro X». Das Gerät kostet je nach Ausstattung zwischen 850 und 2200 Franken. Microsoft bewirbt den Laptop als «ultraschlank, elegant und blitzschnell». Was der Hersteller allerdings verschweigt: Auf dem «Surface Pro X» funktionieren viele Spezialprogramme, etwa für Buchhaltung oder grafisches Gestalten, nicht. Denn das Gerät enthält einen speziellen CPU-Prozessor.

Der Prozessor ist das Rechenzentrum des Computers und für das Ausführen von Programmen von zentraler Bedeutung. Normalerweise sind bei Computern Prozessoren von Intel oder AMD eingebaut. Beim «Surface Pro X» stammen sie jedoch von ARM. Diese sind mit vielen Programmen nicht kompatibel. Stossend: Unter fast gleichem Namen, zum Beispiel «Surface Pro 7», werden auch Geräte – alle ebenfalls von Microsoft - mit normalen Intel-Prozessoren verkauft. Mit diesen funktionieren alle Programme einwandfrei.

Nicht alle Händler weisen auf die Einschränkung

hin. Das ergab eine Stichprobe des K-Tipp bei den acht grössten Schweizer Elektronikhändlern. Fust, Interdiscount, Media-Markt, M-Electronics, Microspot und Steg informierten nicht über dieses Problem. Bei Digitec ist nur versteckt im Kleingedruckten zu lesen: «Derzeit installiert Surface Pro X keine 64-Bit-Anwendungen, die nicht auf ARM64 portiert wurden, einige Spiele und CAD-Software sowie einige Treiber oder Antivirensoftware von Drittanbietern.»

Brack zeigt, dass es auch anders geht: Dort werden Kunden im Produktbeschrieb gut sichtbar darauf hingewiesen, dass sie die Kompatibilität ihrer Programme mit dem Gerät prüfen sollen.

Tipp: Welcher Prozessor in welchen Computer eingebaut ist, ist den technischen Angaben zum Gerät zu entnehmen. Man sollte dort auf Begriffe wie «Intel» oder «AMD» achten. Ist «ARM», «SQ1», «SQ2» oder «MSQ» vermerkt, sollte man besser die Finger davon lassen.

Auch Apple-Geräte mit Spezialprozessoren

Übrigens: Auch einige Computer von Apple sind



Surface Pro X: Nur beschränkt brauchbar

seit kurzem mit Spezialprozessoren ausgestattet. Das betrifft die neuesten Varianten des «Macbook Air», des «Macbook Pro» und des «Mac Mini». Apple will laut eigenen Angaben in Zukunft alle Geräte mit solchen ARM-Prozessoren ausstatten. Doch anders als bei Microsoft-Computern kann man auf Apple-Geräten alle Programme weiterhin einsetzen. Grund:

Apple installiert ab Werk ein Übersetzer-Programm. Es läuft im Hintergrund und hält inkompatible Programme funktionstüchtig. Der Benutzer merkt davon nichts. Christian Birmele

So entsperrt man günstige Windows-Computer

Viele günstige Computer für unter 500 Franken enthalten ein spezielles Betriebssystem mit der Bezeichnung «Windows 10 im S Modus». Dabei handelt es sich nicht um ein vollwertiges Windows-Betriebssystem. Auf entsprechend eingerichteten Geräten lassen sich nur Programme über den App-Store von

Microsoft installieren. Wer Programme direkt vom Hersteller bezieht, kann sie nicht benutzen.

Immerhin: Besitzer solcher Geräte können von «Windows 10 im S Modus» auf ein normales Windows-System wechseln. So funktionierts: Zum Entsperren auf die Windows-Taste drücken, dann «Einstellungen» → «Update und Sicherheit» → «Aktivierung» auswählen. Im Abschnitt «Zu Windows 10 Home wechseln» die Schaltfläche «Store» anklicken: So öffnet sich der App-Store von Microsoft. Manchmal muss man sich dort noch einloggen. Dann auf «Herunterladen» klicken. Nun ist der Rechner entsperrt.

«Ich bin dem K-Tipp dankbar dafür, dass er kein Blatt vor den Mund nimmt und offen über für Konsumenten wichtige Themen berichtet.»

Nadine Roth, Laufen BL

Ankreuzen, abonnieren, profitieren. Ich abonniere den K-Tipp: | für 1 Jahr, Fr. 43.50 | für 2 Jahre, Fr. 82. Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt. Meine Adresse | Die Bestellung ist ein Geschenk für Name: | Name: Vorname: | Vorname: Strasse: | Strasse: | PLZ/Ort: | PLZ/Ort:

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91

«Verrat an Konsumenten und Umwelt»

K-Tipp 7/2021: Bio Suisse hat Angst vor zu viel Bio

Gemäss K-Tipp lehnt der Vorstand der Bio-Bauern die Trinkwasserinitiative ab, weil viele Bauern auf Bio umsteigen könnten – und das würde wohl zu tieferen Preisen führen. Was mich vor allem stört: Dass die Bauern für sämtliche Wasserverschmutzungen stets als Sündenböcke herhalten müssen.

Markus Wyss, Geuensee LU

Die Haltung von Bio Suisse ist ganz klar ein Verrat an den Konsumenten und der Umwelt

Myriam Wunderli, Uster ZH

Dieser Artikel hat mich glatt umgehauen. Man könnte ihn auch mit «Bio Suisse schiesst eigenen Mitgliedern in den Rücken!» betiteln. Denn genau das macht der Vorstand mit seiner Nein-Empfehlung zur Trinkwasserinitiative. Das ist ein Affront gegenüber den Bio-Bauern, bei denen die Umwelt über dem Profit steht. Und Coop spielt dieses miese Spiel noch mit. Ich hoffe sehr, dass die Trinkwasserinitiative angenommen wird, dadurch möglichst viele Betriebe auf Bio umstellen und der Vorstand



Bio-Anbau: «Vorstand von Bio Suisse stellt den Profit über die Umwelt»

von Bio Suisse durch die Mitglieder in die Wüste geschickt wird.

Tobias Schläfli, Oberbipp BE

«Bio Suisse: Profit wichtiger als sauberes Wasser»: Der Artikel mit diesem Titel hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Herzlichen Dank an das K-Tipp-Team für die ausgereifte Berichterstattung. Bisher war ich unsicher, ob ich der Trinkwasserinitiative zustimmen soll. Nach diesem und anderen Artikeln im K-Tipp zum Thema unterstütze ich nun die Initiative ohne Vorbehalte mit einem Ja.

Heinz Luginbühl, Grenchen SO Ich bin fassungslos und frage mich: Welche und wessen Interessen verfolgt der Vorstand der Bio-Bauern wirklich? Die Nein-Empfehlung sagt viel aus über die Gesinnung des Vorstands: Profit statt Umweltschutz.

> Dietmar Eidens, Zuzgen AG

Ich verstehe die Welt nicht mehr: Jetzt geben wir uns alle Mühe, die Böden künftig möglichst schonend zu bewirtschaften und so weit wie möglich auf Pestizide zu verzichten. Und nun der Hammerschlag: Bio Suisse empfiehlt ein Nein zur Trinkwasserinitiative. Das ist ein unverzeihlicher Schuss in

den Rücken aller Konsumenten. Ich wünsche mir, dass die zukunftsorientierten Bio-Bauern einen Weg finden, diese Fehlentscheidung des Vorstands mit der Gründung einer alternativen Bio-Suisse-Vereinigung zu korrigieren.

Emil Zimmermann, Luzern

Als Konsumenten von Lebensmitteln mit der Bio-Knospe schmerzt es uns, dass der Gewinn aus dem Bio-Handel vor allem in Logistik, Vertrieb, Verpackung und stumpfsinnige Public-Relations-Aktionen fliesst – und eher in bescheidenem Rahmen direkt an die Bio-Bauern. Jetzt segnet die Bio-Knospe sogar noch die schleichende Vergiftung des Trinkwassers ab. Was ist los in diesem Land?

> Rita und Beat Ottiger-Erni, Wolhusen LU

Oft hört man, dass die Margen für Bio-Produkte viel höher seien als bei anderen Lebensmitteln. Ich fordere daher: Auf Landwirtschaftsprodukten muss neben dem Verkaufspreis auch die wirkliche Marge stehen. Was erhält der Bauer für seine Arbeit, seine Produkte – und was der Verteiler für seine Umtriebe?

Walter Fehr, Zofingen AG

Man wusste, dass vielen Nicht-Bio-Bauern und ihrer Lobby die Natur völlig egal ist. Mich schockiert aber, dass nun aber auch die Organisation eines Bio-Labels das Geld über die Umwelt stellt.

Thomas Meyer, Zürich

Bis anhin waren wir der Meinung, dass Bio-Bauern aus Überzeugung und nicht vor allem des Geldes wegen auf Chemie verzichten. Und wir waren immer bereit, für Bio-Produkte mehr zu zahlen. Diese Haltung müssen wir nun überden-

> Yvonne und Walter Bicker, Tägerig AG

«Tiere vor Quälern schützen»

K-Tipp 7/2021: Unbefristetes Hundehalteverbot für Tierquäler ist laut Gericht unverhältnismässig

Ich kann dieses Urteil nicht nachvollziehen. Menschen, die Tiere quälen, sollten Rückgrat haben und sich eingestehen, dass sie sich zur Tierhaltung nicht eignen – und dann zum Wohle des Tiers Konsequenzen ziehen.

Catherine Güntert-Huguenin, Stein AG

Was ist das bloss für ein bösartiger Mensch! Einen hilflosen und treuen Hund so zu quälen – das ist unfassbar und macht mich tieftraurig. Solche Menschen sollten nie mehr Hunde oder andere Tiere betreuen dürfen. Man muss die hilflosen Tiere vor solchen Tierquälern unbedingt schützen.

Annelise Pont, Spiez BE

«Das ist politische Korruption»

K-Tipp 7/2021: Tätigkeit der Corona-Task-Force ist nicht transparent

Mitglieder der wissenschaftlichen Covid-19-Task-Force haben heikle Interessenbindungen zu Impfstoffherstellern. Ich bin dem K-Tipp dankbar, dass er mit diesem Artikel ein wenig Licht rund um die chaotischen Zustände bei der Corona-Task-Force gebracht hat. Von objektiver Wissenschaftsarbeit und Statistik kann keine

Weiter auf Seite 36

Rede mehr sein. Das nenne ich politische Korruption.

Guerrino Stivanello, Wil SG

Es ist unglaublich und beängstigend, dass die vom Staat mitfinanzierten Medien der Task-Force unter den vom K-Tipp beschriebenen Umständen überhaupt eine Plattform geben.

Erwin Auf der Maur, Zürich

Sobald ein neuer K-Tipp erscheint, stürze ich mich jeweils auf seine neutrale Corona-Berichterstattung. Es überrascht nicht wirklich, dass die Corona-Task-Force nicht so unabhängig ist, wie sie sich gibt. Schockiert hat mich aber die Tatsache, dass sich der Bundesrat auf ein selbsternanntes Expertengremium stützt statt auf die Pandemiekommission.

Erika Müller, Meilen ZH

Tatsache ist, dass die wegen Corona angeordneten Massnahmen in den umliegenden Ländern strenger sind. Ich selber vertraue der Task-Force und wünsche mir, dass der Bundesrat sich vermehrt auf ihren Rat abstützt.

Thomas Peter, Bern

«Einige Briefmarken als Entschuldigung»

K-Tipp 7/2021: Das passiert in den Post-Briefzentren mit fehlerhaft adressierten Briefen

Bei mir ist es schon vorgekommen, dass von zwei Briefen mit richtiger Postleit-



Briefzentrum: Falsch adressierte Sendungen gehen in die Sortiermaschine

zahl, aber falscher Ortsangabe der eine zugestellt, der zweite aber an den Absender zurückgeschickt wurde. Auf meine Reklamation hin schickte mir die Post dann einige Briefmarken als Entschuldigung.

> Gerry Kammerer, Bad Ragaz SG

Der Beitrag im K-Tipp über die Arbeit der Briefzentren der Post war sehr interessant. Es ist unglaublich, was die modernen Anlagen zu leisten vermögen.

Robert Leutwyler, Baar ZG

«Helsana wartet auf Bundesentscheid»

K-Tipp 5/2021: Zuschlag fürs Essen im Spital auch bei Abwesenheit

Laut Urteil des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich vom Mai 2019 darf der letzte Tag eines stationären Spitalaufenthalts nicht mit einem Spitalbeitrag den. Trotzdem verlangen die Krankenkassen diesen Betrag von den Versicherten weiterhin. Ich reklamierte daher bei der Krankenkasse Helsana. Dort erklärte man mir. man warte auf einen Entscheid des Bundes betreffend Spitalbeitrag für den Austrittstag. Die Krankenkasse Wädenswil ZH hingegen hat mir den zu viel in Rechnung gestellten Spitalbeitrag nach meiner Reklamation unverzüglich zurückerstattet.

von 15 Franken belastet wer-

Rudolf Beer, Wetzikon ZH

«Bürger wie Untertanen behandelt»

K-Tipp 5/2021 und 7/2021: Amtlich bewilligte Informationen immer teurer, Steuerzahler finanzieren Grossverlage

Die Bundesverwaltung baut laut K-Tipp ihre Aktivitäten bei der Öffentlichkeitsarbeit laufend aus – und das auf Kosten der Steuerzahler. Ich stelle fest: In letzter Zeit muss der K-Tipp quasi im Alleingang dem Staat auf die Finger schauen und Missstände aufdecken. Wegen der Steuermillionen, die der Bundesrat für die Grossverlage einsetzt, wissen wir jetzt auch warum: Journalisten, die dem Staat ohnehin

nach dem Mund geredet haben, fliehen angesichts des Untergangs ihrer Blätter in die monetäre Sicherheit von Papi Staat. Regierungen behandeln ihre Bürger seit Jahren immer mehr wie Untertanen. Dabei sind wir Bürger ihre Arbeit- und Geldgeber. Ich danke der K-Tipp-Redaktion für diese Recherche und ermutige sie, mit Beharrlichkeit dranzubleiben.

Christof Kälin, Rüti ZH

«Mir stehen die Haare zu Berge»

K-Tipp 1/2021 und 5/2021: Viele Schlachthöfe missachten Vorschriften zum Schutz der Tiere

Den Artikel über die grässlichen Zustände in den Schlachthäusern habe ich mit Schrecken gelesen. Ich bin dem K-Tipp dankbar, dass er offen darüber berichtet. Dazu möchte ich Franz von Assisi (1188–1226) zitieren: «Es werden mehrere Jahrtausende von

Liebe nötig sein, um den Tieren ihr durch uns zugefügtes Leid heimzuzahlen.»

Kurt Meier, Spiegel BE

Laut K-Tipp missachten viele Schlachthöfe die Vorschriften zum Schutz der Tiere. Mir stehen die Haare zu Berge, wenn ich lesen muss, dass schwere Kühe mit einem schwachen Bolzenschutzgerät betäubt werden und danach noch atmen. Auch Schweine werden mit einer veralteten CO2-Anlage betäubt. Ich frage mich: Schlafen Behörden und Kantonsärzte? Es wäre höchste Zeit, dass diese endlich die Vorschriften durchsetzen.

Toni Hug, Feuerthalen ZH

Laut einem Leserbrief im K-Tipp 5/2021 müsste der Tierschutz «viel härter eingreifen»: Er prangert damit genau das an, was für Menschen mit nur einem Funken Empathie unerträglich ist: Tierquälerei auch in der Schweiz.

Heidi Biasca, Marbach SG



Medienzentrum im Bundeshaus: Immer teurere Öffentlichkeitsarbeit der Behörden

ADRESSÄNDERUNGEN

Adressänderungen bitte melden! Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per Tel. 044 253 90 90. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

36

«Noch mehr Elektroschrott»

K-Tipp 6/2021: UKW-Radios sind ein Auslaufmodell

Statt der Nachhaltigkeit zuliebe dafür zu sorgen, dass Radiogeräte möglichst lange benutzt werden können, sorgt man dafür, dass die Wertschöpfung in Asien stattfindet. Bei fast allen DAB+-Geräten ist der Klang «büchsig» und die Programmauswahl stark eingeschränkt - SWR und Co., ade! Ausserdem bezweifle ich, dass die «Zukunft des Radios», also die DAB+-Geräte, überhaupt 50 Jahre funktioniert. Denn Reparieren ist nicht vorgesehen, womit der Berg an Elektroschrott noch grösser wird.

Stefan Kälin, Einsiedeln SZ

Die SRG fährt seit Monaten eine beispiellose Kampagne für DAB+ – und das mit Konzessionsgeldern. Darf es denn wirklich sein, dass auf diese Weise Zigtausende von UKW-Hörern zum Umrüsten genötigt werden? So werden schweizweit Heimradios, Stereoanlagen und Autoradios kurzum zu Schrott.

André Wenger, Neuenegg BE

Mit der Abschaltung des analogen UKW-Signals werden Millionen Radiogeräte über Nacht zu Abfall – Geräte, die sicher noch viele Jahre lang einwandfrei funktioniert hätten. Das alles passt nicht in eine Zeit, in der täglich über Nachhaltigkeit und Vermeidung von Abfall gesprochen wird. Ein schlechtes Beispiel also für die grassierende Verschwendung von wertvollen Rohstoffen.

Robert Heinrich, Bühler AR

Mit meinem UKW-Radiogerät höre ich ausschliess-





lich klassische Musik – und das in sehr guter Qualität. Mit der Einführung von DAB+ ist zu befürchten, dass es damit vorbei sein wird.

Marie-Louise Baudet, Zürich

«Nachfrage bestimmt den Preis»

K-Tipp 5/2021: Velofahrer werden dieses Jahr zur Kasse gebeten

Laut K-Tipp sind Velos zurzeit nicht Mangelware, wie von der Velobranche behauptet wird. Vielmehr würden die Preise nach oben getrieben. Mit diesem Artikel schert der K-Tipp gleich eine ganze Branche über einen

Kamm und führt so seine durchaus differenzierende Recherche ad absurdum. Im gleichen Beitrag werden jedoch auch mehrere Beispiele genannt, die klar belegen, dass es trotz der enormen Nachfrage keinesfalls bei allen Fahrradverkäufern zu Preisaufschlägen gekommen ist. In einer freien Marktwirtschaft bestimmt die Nachfrage den Preis. Die Kundschaft hat im Gegenzug die freie Markenauswahl, die nach wie vor riesig ist. Die Velofahrerinnen und Velofahrer haben es also selber in der Hand, was ihnen ihr Fahrrad wert ist.

Martin Platter, Geschäftsführer «Velosuisse», Aarau



E-Bike Turbo
Como 4.0:
Teils saftige
Aufpreise für
gleiche
Modelle

«Corona-Krise wurde herbeigetestet»

K-Tipp 5/2021: Positive Befunde bei PCR-Massentests sind wenig aussagekräftig

Vielen Dank für diese sorgfältige, auch für Laien gut verständliche Recherche. PCR-Tests sagen also nichts darüber aus, «ob die getestete Person infiziert ist und ob sie ansteckend ist». Laut einer Studie wurden mit diesem Verfahren bei mehr als 28 Vervielfältigungen «nie lebende, also ansteckende Viren gefunden». Seit Monaten verzeichnen Spitäler und Intensivstationen eine normale Auslastungsziffer, und die Todesfallraten bewegen sich gemäss Bundesamt für Statistik seit Monaten im vergleichbaren Rahmen der letzten Jahre. Daraus kann ich nur eine Schlussfolgerung ziehen: Die sogenannte Corona-Krise wurde quasi «herbeigetestet». Da muss man sich schon fragen, weshalb das Offensichtliche sowohl von allen staatstreuen Medien wie auch von Politikern so hartnäckig «übersehen» wird.

> Isabella Fischer, Brüttisellen ZH

Ich bedanke mich beim K-Tipp für die transparente Aufklärung zu den PCR-Tests. Der K-Tipp ist ein Medium, das einen grossen Teil der Bevölkerung erreicht. Er informiert klar und evidenzbasiert über die Corona-Problematik. Es ist sehr wichtig, dass viele Leute an solche Informationen gelangen.

Jürg Rudolf, Altnau TG

Das Hauptproblem: Bei den Politikern und dem Bundesamt für Gesundheit besteht kaum ein Interesse, auf die vom K-Tipp beschriebenen Missstände mit Korrekturen zu reagieren. Ist es denn wirklich zu viel verlangt, alle asymptomatischen Fälle auf Antikörper oder inaktive Covid-Viren zu untersuchen? Offensichtlich scheint es wichtiger zu sein, die Zahlen der positiv Getesteten hoch zu halten.

Christian Kaiser, Brissago TI

KONTAKT

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse:

K-Tipp, Leserbriefe Postfach 8024 Zürich

E-Mail:

redaktion@ktipp.ch

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

ÖV-Apps spionieren Kunden aus

«Fairtiq» und «SBB Mobile – Easy Ride» können Benutzer auf Schritt und Tritt überwachen

Mit einigen Apps kann man Bus, Tram und Zug fahren, ohne vorgängig ein Billett zu kaufen. Doch Vorsicht: Die Firmen nehmen sich das Recht heraus, Kunden ständig zu verfolgen – auch wenn die App nicht benutzt wird.

Smartphone-Apps wie «SBB Mobile – Easy Ride» und «Fairtiq» sollen die Benutzung des öffentlichen Verkehrs vereinfachen. Benutzer laden die App aufs Handy, öffnen sie vor der Fahrt und loggen sich auf dem Bildschirm ein, indem sie einen virtuellen Knopf verschieben. Nach dem Aussteigen zieht man den Knopf wieder nach links und checkt aus. Die App berechnet dann am Ende des Tages den Preis für die Fahrten.

Apps wollen Zugriff auf Ortungsdienste

Alexander Stehle aus Luzern benutzt für seine Busfahrten die SBB-App «SBB Mobile – Easy Ride» auf seinem iPhone. Er hat fest-

gestellt: «Die App funktioniert nur, wenn man sie ermächtigt, immer auf die Ortungsdienste des Handys zuzugreifen – also nicht nur während der Fahrt.» Vor kurzem warnte das iPhone Stehle mit der Nachricht, «SBB Mobile» habe seinen Standort in den vergangenen drei Tagen «5-mal im Hintergrund verwendet» (Bild). Stehle kritisiert: «Die App spioniert Benutzer systematisch aus, selbst wenn sie nicht in Gebrauch ist.»

Früher konnten die Benutzer wählen, ob der SBB-App «immer» erlaubt sein soll, auf die Standortdaten des Handys zuzugreifen – oder «nur beim Verwenden» der App. Verschiedene K-Tipp-Leser kritisieren, dass dies nicht mehr möglich sei. Die gleiche Erfah-



Handy: Benutzer müssen den ÖV-Apps den Zugriff auf den Standort «immer erlauben»

rung machten die Benutzer der «Fairtiq»-App. Früher funktionierte die App, wenn man die Überwachung nur für die Dauer der Fahrt zuliess. Inzwischen muss man «Fairtiq» erlauben, «immer» auf die Standortdaten zuzugreifen, damit die App benutzt werden kann.

Sowohl die «Fairtig»-Betreiber als auch die SBB sagen, sie würden den Aufenthaltsort der Kunden nur während der Benutzung der Apps ermitteln. Warum muss man den Apps neu trotzdem die Erlaubnis erteilen, dass sie rund um die Uhr auf den Aufenthaltsort des Kunden zugreifen können? «Fairtiq»-Sprecher Andrin Huber sagt: So sei garantiert, dass das Ticket gültig bleibe, «auch bei einem Absturz der App oder wenn man sie versehentlich schliesst».

Doch das erklärt nicht, weshalb die App-Betreiber den Kunden auch dann nachspionieren wollen, wenn die App gar nicht verwendet wird. Denn bei Nicht-Benutzung besteht keine Gefahr, dass die App abstürzt oder versehentlich geschlossen wird.

Karl Kümin

«Lezzgo» wird eingestellt

Die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS) verkaufte mit der Handy-App «Lezzgo» bisher ebenfalls Billette. Laut BLS-Sprecherin Helene Soltermann wird «Lezzgo» demnächst eingestellt. Die Kunden würden als Alternative auf die App «BLS Mobil» verwiesen. Diese funktioniere mit der Software von «Fairtiq».

Auch der Zürcher Verkehrsverbund verwendet in seiner Ticket-App bis anhin das System von «Lezzgo». Der Verkehrsverbund will ebenfalls die Software von «Fairtiq» übernehmen. Laut Sprecher Thomas Kellenberger erfolgt der Wechsel zu «Fairtiq» nahtlos. Die Kunden müssten lediglich ein Update ausführen.

ANZEIGE

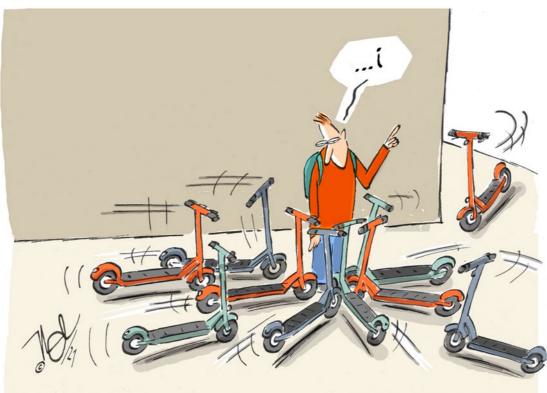
medgate_

Ihr digitaler Arztbesuch mit der Medgate App

- ✓ Rund um die Uhr ärztliche Beratung und Behandlung per Telefon und Video
- ✓ Erhalt von Rezepten, Arztzeugnissen und Verordnungen möglich
- ✓ Anerkannt von allen Schweizer Krankenversicherern







Cartoonist NEL über Elektro-Trottinette zum Mieten

K-Tipp vom 5. Mai:

> Elektrovelos im Test

Das sind die besten City-E-Bikes

Impressum

Abos und Adressänderungen: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich

Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91 Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:

Wolfbachstrasse 15 Postfach, 8024 Zürich Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00 Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

REDAKTION

Publizistische Leitung: René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:

Thomas Vonarburg (arb)

Textchefin:

Britta Krauss (kra)

Recherche: Marc Meschenmoser (mm, Leitung), Eric Breitinger (eb), Darko Cetojevic (cet), Marco Diener (mdb), Markus Fehlmann (mfe), Mirjam Fonti (mif), Christian Gurtner (gu), Roland Gysin (rg), Herbert Lanz (hel), Daniel Mennig (dm), Vanessa Mistric (vm), Clarissa Rohrbach (cla), Gery Schwager (gs), Michael Soukup (mso)

Tests: Andreas Schildknecht (ask, Leitung), Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel), Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wyss (jw)

Recht: Karl Kümin (kk, Leitung), Stephan Heiniger (sh, Leitung Rechtsberatung), Sarah Coopman (sc), Gjon David (gd), Jorina Galli (jg), Dominik Gasser (dg), Bruno Gisler (bg), Tanja Graf (tg), Michael Krampf (mk), Eleni Moser (emo), Elvira Müller (em), Benjamin Rothschild (bro), Gian Andrea Schmid (ga), Corina Schuppli (cs), Beatrice Walder (bw)

IT, Multimedia: Christian Birmele (cb, Leitung), Marc Mair-Noack (mmn)

Produktion: Jürg Fischer (Leitung), Dave Köhler (Art Director), Miro Beck, Gülbün Can, Stefan Christen, Philipp Jordan, Silvio Lötscher, Ulrich Nusko, Monika Reize, Richard Rüegg, Dominique Schütz, Adrian Ulrich

VERLAG

Administration: Yvonne Keller (Leitung), Dominik Bruderer, Angelika Denzler, Irene Kurer, Sandra Tandler

Leserservice: Jörg Heidmann (Leitung), Regula Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Tobden Tender, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Marketing: Peter Salvisberg (Leitung), Senada Fetov-Bilalovic

Inserate: Luigi De Piano, Wemer Zapater Adresse: Ki Media GmbH Postfach, 8024 Zürich Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54 www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

DRUCK

Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abo-Preise:

Erscheinungsweise: 20-mal jährlich 1 Jahr Fr. 43.50, 2 Jahre Fr. 82.–

HERAUSGEBERIN

Konsumenteninfo AG, Zürich 791 000 Leser (Mach Basic 2021/1)

Verkaufte Auflage: 226 555 Ex. (notariell beglaubigt, 9/2020) Massgebliche Beteiligung i. S. von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH, K-Tipp Rechtsschutz AG

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im Ökovergleich besser ab als Recyclingpapierhüllen und schützt die Zeitschrift auf dem Postweg besser vor einer Beschädigung.

gedruckt in der schweiz



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C021036

«Die neuwertige Occasion ist eine Schwarte»

Jetzt brauchen Sie einen Anwalt.

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp kämpft für Ihr Recht und übernimmt im Falle eines Falles die Anwalts- und Gerichtskosten. Jahresprämie ab 200 Franken. Für weitere Informationen: www.ktipprechtsschutz.ch. E-Mail: info@ktipprechtsschutz.ch. Telefon: 044 527 22 22. Adresse für Briefe: K-Tipp Rechtsschutz, Postfach, 8024 Zürich.

